

Inhaltsverzeichnis

1.		Einlei	tung	. 4
	1.1	Ziel	und Zweck der Neuen Regionalpolitik (NRP)	. 4
	1.2	Eind	ordnung des kantonalen Umsetzungsprogramms und rechtliche Grundlagen	. 4
	1.3	NRF	P im Kanton Solothurn	. 4
	1.4		thodik und Vorgehensweise	
		4.1 4.2	Struktur des Umsetzungsprogramms Einbezug der Stakeholder	
2.		 Analv	se	
	2.1	-	ionalwirtschaftliche Ausgangslage	
		1.1	Regionen und Organisationen	
		1.2	Bevölkerungsentwicklung	
		1.3	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
		1.4 1.5	InnovationsfähigkeitStandortqualität	
		1.6	Wirtschaftsstruktur	
		1.7	Arbeitsmarkt	
	2.	1.8	Digitalisierung	11
	2.	1.9	Tourismus	11
	2.2	SW	OT-Analyse	13
	2.3	Aus	wertung der Erfahrungen der bisherigen Umsetzung	14
3.		Strate	gische Rahmenbedingungen	16
	3.1	Leg	islaturplan 2017–2021	16
	3.2	Star	ndortstrategie 2030	16
	3.3	Kan	tonaler Richtplan	17
	3.4	Kan	ton süber greifen de Zusammen ar beit	20
4.		Progra	ammziele und Wirkungsmodelle	22
	4.1		bemerkungen zu den Wirkungsmodellen	
	4.2		sätze der NRP im Kanton Solothurn	
	4.3		derschwerpunkt 1: Tourismus im ländlichen Raum	
		3.1	Handlungsfeld 1: Innovative touristische Angebote entwickeln	
		3.2 3.3	Handlungsfeld 2: Digitale Kompetenzen im Tourismus stärken	
			Handlungsfeld 3: Strukturen und regionale Kooperationen optimieren	
	4.4		derschwerpunkt 2: Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum	
		4.1 4.2	Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren	
		4.3	Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern	
5.			naltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms	
	5.1	Beu	rteilung Förderschwerpunkt 1: Tourismus im ländlichen Raum	27
		1.1	Mögliche Zielkonflikte Schutz und Nutzung	
	5.	1.2	Optimierungsmöglichkeiten	
	5.2		rteilung Förderschwerpunkt 2:	
		Gev	verbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum	28

_	5.2.1 5.2.2	Mögliche Zielkonflikte Schutz und Nutzung Optimierungsmöglichkeiten	
6.	Proze	esse, Zuständigkeiten und Kompetenzen	31
6.1	Ab	stimmung mit relevanten Sektoralpolitiken und Einbezug regionaler Akteure	31
6.2	NR	P-Fachstelle	31
6.3	Pro	ojektträger	32
_	An 5.4.1 5.4.2	forderungen an die Gesuchseingabe Projektvorstellung Antrag und Geschuchsprüfung	32
6.5	Pro	ejektauswahl und Mittelfreigabe	33
7.	Conti	rolling, Monitoring und Evaluation	34
7.1	Coi	ntrolling	34
7.2	Eva	lluation	34
7.3	Мс	onitoring	35
8.	Örtlid	her Wirkungsbereich und Begründung des Förderanspruchs	36
9.	Koste	en-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	38
10.	Antra	ag NRP-Förderbeitrag 2020 – 2023	40
11.	Anha	ng	41
11.	1 Lei	tfaden für die Beurteilung von NRP–Projekten im Kanton Solothurn(2020 - 202	23) 41
12.	Abbil	dungsverzeichnis	433

1. Einleitung

1.1 Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Den Strukturwandel zu bewältigen, ist für ländliche Regionen oft schwieriger als für die Zentren. Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Instrument des Bundes, mit dem er seit 2008 das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützt. Im Vordergrund stehen die regionale Innovationsförderung und der Tourismus.

Die NRP hat das Ziel, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern. Sie fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

1.2 Einordnung des kantonalen Umsetzungsprogramms und rechtliche Grundlagen

Der Bund formuliert in einem achtjährigen Mehrjahresprogramm¹ die Förderinhalte, Förderschwerpunkte und Selektionskriterien. Aus diesen Vorgaben erarbeiten die Kantone vierjährige Umsetzungsprogramme. Sie bilden den verbindlichen Rahmen, an welchem sich die Akteure zu orientieren haben. In ihm werden kantonsspezifische Ziele, Schwerpunkte und Handlungsachsen definiert, die im Einklang mit bestehenden kantonalen Strategien und Initiativen sein müssen. Des Weiteren werden im Umsetzungsprogramm der Finanzierungsschlüssel und der Prozess für die Projekteingabe definiert. Basierend auf diesen Umsetzungsprogrammen unterzeichnen Bund und Kanton jeweils eine Vereinbarung.

Es gelten das Bundesgesetz über Regionalpolitik und die Verordnung über Regionalpolitik (SR 901.021), der Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016 - 2023 sowie die Botschaften zu diesen Erlassen und die Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020 - 2023 vom 20. Februar 2019.²

Kantone, die in der Programmphase 2020 – 2023 an der NRP partizipieren möchten, müssen bis spätestens am 31. Juli 2019 ein Umsetzungsprogramm mit einem Finanzierungsantrag beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO einreichen.

1.3 NRP im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat per Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. A0042/2018 vom 29. Januar 2019 mit der Ausarbeitung eines Umsetzungsprogramms für die Programmperiode 2020 – 2023. Der Kanton Solothurn versteht die NRP primär als ein Instrument zur Implementierung der kantonalen Standortstrategie 2030, welche der Regierungsrat im Januar 2019 verabschiedet hat. Mit der Standortstrategie 2030 will der Regierungsrat die Rahmenbedingungen des Kantons Solothurn als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort verbessern.

Die NRP wird im Rahmen des bestehenden Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) und der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) umgesetzt, wonach die Wirtschaftsförderung "strukturell und regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft" und deren "Anpassung an den Strukturwandel" sowie "der Entwicklung geeigneter Tourismusstrukturen" dient. Gemäss WAG § 66 Absatz 1 Buchstabe a und d kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen sowie Organisationen unterstützen, die zur Standortentwicklung beitragen.

¹ Mehrjahresprogramm des Bundes 2016 – 2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (MJP2), S. 2433 – 2459, in: Botschaft über die Standortförderung 2016 – 2019 vom 18. Februar 2015 (BBI 2015 2381).

² Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0). Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007 (VRP, SR 901.021). Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016 – 2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22. September 2015 (BBI 2015 7413). Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020 – 2023 vom 20. Februar 2019 (BBI 2019 2365).

1.4 Methodik und Vorgehensweise

1.4.1 Struktur des Umsetzungsprogramms

Die wichtigsten Aufgaben des Umsetzungsprogramms sind die Herleitung und Begründung folgender Programmpunkte:

- Programmziele und Wirkungsmodelle
- Kohärenz mit den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons
- Finanzierungsplan
- Nachhaltigkeitsbeurteilung

Der Aufbau und Inhalt des Umsetzungsprogramms halten sich weitgehend an die Struktur der Arbeitshilfe³ des SECO: Der erste Teil besteht aus einer regionalwirtschaftlichen Analyse des Kantons Solothurn im nationalen Kontext. Die Ergebnisse werden anschliessend in einer SWOT-Analyse verdichtet und systematisiert. Sie dient der Herleitung des Förderanspruchs auf Bundesmittel und zeigt, dass die strukturellen Schwächen im Kanton den Einsatz der NRP rechtfertigen. Diese Begründung ist notwendig, da der Kanton Solothurn aufgrund seines urbanen Charakters vom Bund nicht in den nationalen NRP-Wirkungsbereich aufgenommen wurde.

Im nächsten Schritt wird dargelegt, wie die NRP in die wichtigen kantonalen Strategien und Konzepte einzuordnen ist. Aus den Ergebnissen der Analyse und abgeleitet aus den kantonalen Strategien (v.a. der Standortstrategie 2030) wurden Leitsätze, Förderschwerpunkte und Handlungsfelder für das kantonale Umsetzungsprogramm hergeleitet. Auf dieser Basis folgte die Erstellung der Wirkungsmodelle. Sie dienen der Programmevaluation und sind entsprechend den Vorgaben des Bundes in die Kategorien Input, Output, Outcome und Impact gegliedert.

Es folgt eine Beschreibung des Projektbeurteilungsprozesses, in die die Erfahrungen aus der Umsetzungsperiode 2012 – 2015 miteinflossen, und schliesslich der Finanzierungsplan im Rahmen des Referenzbandes des Bundes. Wichtige Schlussfolgerungen sind in blauen Textbalken zusammengefasst.

Das Umsetzungsprogramm beinhaltet zudem eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB). Die NHB ist eine Anforderung des Bundes an das Umsetzungsprogramm. Ausserdem verlangt der Regierungsrat des Kantons Solothurn unter anderem (RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009), dass bei Kantonsratsvorlagen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgenommen wird. Die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit wurde durch externe Nachhaltigkeitsexperten nachgewiesen.⁴

1.4.2 Einbezug der Stakeholder

Die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn ist für die Erstellung des vorliegenden Umsetzungsprogramms zuständig. Unter ihrer Leitung fand im Januar 2019 ein Workshop statt. Dieser diente dem Informationsaustausch und der Sammlung von Projektideen zur Schärfung der Leitsätze, Förderschwerpunkte und Handlungsfelder.

Folgende Organisationen aus den Regionen, dem Tourismus und der Wirtschaft nahmen an dieser Veranstaltung teil:

- Verein Region Thal
- Forum Schwarzbubenland
- Wirtschaftsförderung Region Olten
- Standortförderung espaceSolothurn
- Wirtschaftsförderung Stadt Grenchen

³ SECO. Umsetzungsprogramme NRP 2020 – 2023. Arbeitshilfe zuhanden der Kantone und Programmverantwortlichen. Bern 2018.

⁴ Weit & Breitsicht (im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit). Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB): Umsetzungsprogramm 2020 - 2023 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn. Solothurn 2019.

- Verein Kanton Solothurn Tourismus
- Region Olten Tourismus
- Solothurner Handelskammer
- Kantonaler Gewerbeverband
- Digital Impact Network Chapter Solothurn

Diese Veranstaltung war zusammen mit dem Korrespondenzweg der wesentliche Kanal, über welchen die Ideen und Vorstellungen der Regionen und Interessengruppen in das Umsetzungsprogramm Eingang gefunden haben. Für spezifische Themen wurden Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung beigezogen. Die Wirkungsmodelle für den Kanton Solothurn wurden im Vorfeld im persönlichen Gespräch mit dem SECO besprochen.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms wurde von einem auf diesem Thema spezialisierten Beratungsunternehmen durchgeführt. An dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung war das Amt für Wirtschaft und Arbeit involviert. Während der Ausarbeitung des Umsetzungsprogramms 2020 - 2023 erfolgten Gespräche mit den NRP-Verantwortlichen der Nachbarkantone. Die Gespräche werden während der Umsetzung fortgeführt, um zukünftig Synergien zu nutzen.

Analyse

2.1 Regionalwirtschaftliche Ausgangslage

Ein solides Verständnis der regionalwirtschaftlichen Situation des Kantons ist notwendig, um die Ausgestaltung der NRP zielgerichtet vornehmen zu können. Zu diesem Zweck folgt eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Regionen.

2.1.1 Regionen und Organisationen

Nach der Typologisierung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) lässt sich der Kanton Solothurn in fünf Regionen teilen. Diese Regionen entsprechen auch dem kulturellen Selbstverständnis der Solothurnerinnen und Solothurner.



Abbildung 1: NRP-Regionen Kanton Solothurn

Jede dieser Regionen hat eine eigene regionale Wirtschaftsförderung mit einer operativen Geschäftsstelle:

- Wirtschaftsförderung Region Olten
- Standortförderung espaceSolothurn
- Wirtschaftsförderung Stadt Grenchen
- Verein Region Thal
- Forum Schwarzbubenland

Für den Tourismus existieren in den meisten Regionen eigene Körperschaften oder die Funktion wird von der regionalen Wirtschaftsförderung ausgeübt.

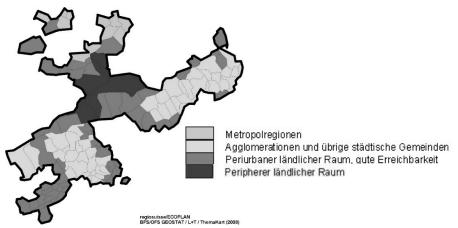


Abbildung 2: Die Raumtypen des Kantons Solothurn Hinweis: "Perirubaner ländlicher Raum" zeichnet sich gemäss Typologie der ländlichen Räume durch relativ kurze Fahrzeiten zum nächsten Agglomerationszentrum aus.

2.1.2 Bevölkerungsentwicklung

2018 wohnten im Kanton Solothurn 274'748 Personen. Der Zuwachs seit 2007 ist im Vergleich zur Schweiz unterdurchschnittlich. Diese Entwicklung gilt für alle Regionen und in besonderem Masse für die Region Thal, die zwischen den Juraketten gelegen ist und überdurchschnittlich stark ländlich geprägt ist. Diese Entwicklung trifft aber auch auf die restlichen Regionen zu, wie Abbildung 3 zeigt.

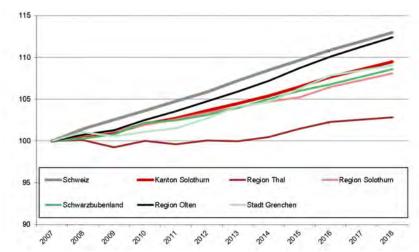


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Kanton Solothurn seit 2007 Quelle: BAK Economics, BFS Datenstand: 26.02.2019

2.1.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (BIP pro Kopf) und dessen Wachstum liegt der Kanton Solothurn unter dem Schweizer Durchschnitt. Ein Grund für diese Entwicklung ist die Untervertretung wertschöpfungsstarker Branchen, wie zum Beispiel dem Finanzsektor, der ICT und der Pharmaindustrie. Das Exportgeschäft im Kanton Solothurn weist verglichen mit dem Rest des Landes eine relativ tiefe Dynamik auf.

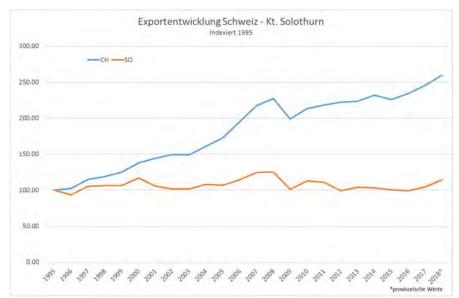


Abbildung 4: Entwicklung der Exporte im Vergleich Schweiz - Kanton Solothurn Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung, Oberzolldirektion Datenstand 2019

2.1.4 Innovationsfähigkeit

Ein ähnliches Bild wie beim Export zeigt sich bei der Innovationsdynamik: Seit 2001 nahm die Anzahl der Patente im Kanton Solothurn zwar zu und seit 2011 ist sogar eine Dynamik in diesem Bereich erkennbar, verglichen mit Regionen mit ähnlichen Voraussetzungen ist die positive Entwicklung im Kanton Solothurn allerdings eher bescheiden.

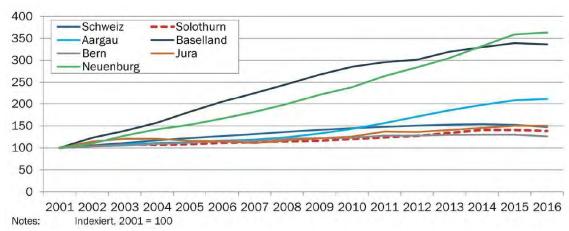


Abbildung 5: Entwicklung aktiver Patente seit 2001

Quelle: BAK Economics, IGE, Technologiestandort unter der Lupe – Datenstand April 2018.

2.1.5 Standortqualität

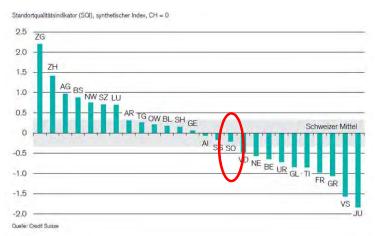


Abbildung 6: Standortqualität der Schweizer Kantone 2018

Quelle: Credit Suisse. Standortqualität 2025: Ausblick auf das Ranking nach der Steuerreform. Zürich 2018.

Ein Blick auf die Standortqualität⁵ der Schweizer Kantone zeigt, dass der Kanton Solothurn wesentlich näher bei den ländlichen als bei den urbanen Kantonen liegt. Die Grossbank Credit Suisse sieht einen Grund hierfür in der vergleichsweise tiefen Verfügbarkeit von Hochqualifizierten im Kanton Solothurn.

⁵ Der Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse misst die Attraktivität der Schweizer Regionen und Kantone für Unternehmen. Er fokussiert auf sieben «harte» Standortfaktoren und ist damit einerseits ein Wegweiser für Unternehmen, die verschiedene Standorte evaluieren. Andererseits kann er als Benchmarking-Instrument für die Optimierung der kantonalen oder regionalen Standortpolitik dienen. Der SQI stellt die Attraktivität eines Gebiets in Form eines relativen Index dar und basiert auf den folgenden sieben quantitativen Teilindikatoren: Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, Verfügbarkeit von Hochqualifizierten und Fachkräften sowie Erreichbarkeit der Bevölkerung, der Beschäftigten und von Flughäfen.

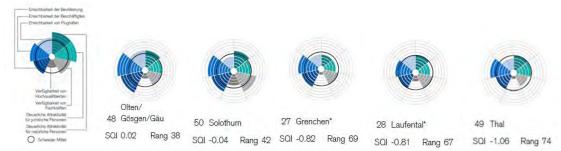


Abbildung 7: Standortqualität der Regionen im Kanton Solothurn 2018 Quelle: Credit Suisse. Standortqualität 2025: Ausblick auf das Ranking nach der Steuerreform. Zürich 2018.

Ein Blick auf die Standortqualität der fünf Regionen zeigt, dass die ländlichsten Gebiete am schlechtesten abschneiden. Die Region Thal und das Schwarzbubenland⁶ bilden die Schlusslichter innerhalb des Kantons Solothurn. Die Divergenz, die zwischen dem Kanton und der Schweiz besteht, zieht sich innerhalb des Kantons Solothurn fort.

2.1.6 Wirtschaftsstruktur

Die Landwirtschaft spielt im Kanton Solothurn eine marginale Rolle. 2017 generierte der primäre Sektor 1 % der kantonalen Wertschöpfung und beschäftigte 2 % aller Beschäftigten gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Diese Werte entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt. Einzig die Region Thal, das Schwarzbubenland und der Bezirk Bucheggberg weisen Werte über dem schweizerischen Durchschnitt auf.

Eine Besonderheit des Kantons Solothurn ist sein relativ grosser Industriesektor. Über ein Drittel aller Beschäftigter ist in der Industrie tätig. Im Schweizer Durchschnitt sind es rund ein Viertel aller Beschäftigten. Der Rest ist im Dienstleistungssektor tätig, innerhalb dem die Logistikbranche einen überdurchschnittlich grossen Anteil hat.

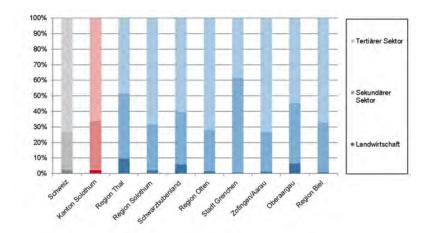


Abbildung 8: Beschäftigtenanteil der Sektoren 2018 in Vollzeitäquivalenten Quelle: BAK Economics, BFS Datenstand: 26.2.2019

Unabhängig von der Branche sind viele Unternehmen im Kanton Solothurn kleinere, hoch spezialisierte Produktionsbetriebe, die zu einem grossen Teil inhabergeführt sind. Aufgrund des demographischen Wandels stehen im Kanton Solothurn aktuell und in der nahen Zukunft überdurchschnittlich viele Unternehmen vor einer Nachfolgeregelung.⁷

⁶ Das Schwarzbubenland erscheint bei der Studie der Credit Suisse als Teilregion des Laufentals.

⁷ Bis 2021 werden gemäss der Untersuchung "Herausforderung Generationenwechsel" der Credit Suisse aus dem Jahr 2016 70'000 bis 80'000 KMU an die nächste Generation weitergegeben. Von diesem Eigentümerwechsel sind insgesamt über 400'000 Arbeitsplätze betroffen, was rund 10 % aller Beschäftigten in der Schweiz entspricht. Statistisch gesehen werden rund 30 % dieser Nachfolgen scheitern, die Firmen liquidiert und das Personal entlassen.

2.1.7 Arbeitsmarkt

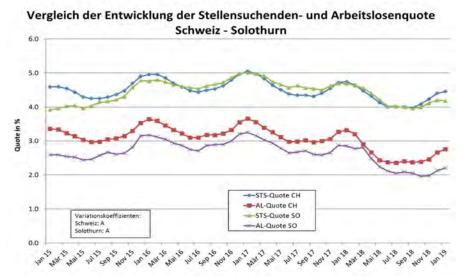


Abbildung 9: Vergleich der Entwicklung der Stellensuchenden- und Arbeitslosenquote Schweiz – Solothurn Quelle: Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Solothurn, 2018.

Trotz der zunehmenden Automatisierung, Digitalisierung und des unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums liegt die Arbeitslosenquote mit weniger als 3 % regelmässig unter dem Landesdurchschnitt. Diese Entwicklung hat konjunkturelle und strukturelle Ursachen, die dazu führen, dass Fachkräfte auf allen Bildungsstufen immer knapper werden.⁸

2.1.8 Digitalisierung

Der Stadt-Land-Gegensatz erhält durch die Digitalisierung neue Chancen und Risiken, die es in der Regionalpolitik besonders zu beachten gilt. Durch die Informations- und Kommunikationstechnologie werden beispielsweise die räumliche Distanz zu den Zentren und deren innovativen Milieus, Hochqualifizierten und zu neuen Technologien massiv reduziert. Dadurch können bestehende Standortnachteile im ländlichen Raum abgebaut werden. Grosse Chancen der Digitalisierung⁹ für den ländlichen Raum bestehen v.a. im Bereich der neuen Vertriebskanäle, Datennutzung und Vernetzungsmöglichkeit mit Stakeholdern (Kunden, Wissensträgern in den Zentren, etc.).

2.1.9 Tourismus

Die Bedeutung des Tourismus nahm in den letzten Jahren leicht zu, wie die positive Entwicklung der Bruttowertschöpfung, der Beschäftigung und der Hotellogiernächte zeigen. Im nationalen Vergleich ist die Bedeutung des Tourismus immer noch sehr klein. Der Tourismusbeitrag zur kantonalen Beschäftigung betrug gemäss der Studie "Die Wertschöpfung des Tourismus im Kanton Solothurn" im Jahr 2017 2.7 %, der Beitrag zum kantonalen BIP 1.7 %.

⁸ Im Kanton Solothurn reagiert die kantonale Arbeitslosenquote überproportional stark auf konjunkturelle Schwanken, wie folgende Studie zeigt: Sheldon, Georg unter Mitarbeit von Shvartsman. Bestimmungsfaktoren der kantonalen Arbeitslosigkeitsunterschiede im Zeitraum 1990 – 2017. Basel 2018. Zunehmende Spezialisierung, Digitalisierung und Fokussierung auf Produktentwicklung werden die Nachfrage der ohnehin knappen Arbeitskräfte mit Ausbildungsschwerpunkten in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technologie (MINT) zudem verstärken.

⁹ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Regional- und Raumordnungspolitik. Digitalisierung und Neue Regionalpolitik (NRP). Bern 2018.

¹⁰ rütter soceco. Die Wertschöpfung des Tourismus im Kanton Solothurn 2017. Aufdatierung der Studie von 2010 und vertiefte Analyse des Tagestourismus. Solothurn/Rüschlikon 2018.

Das touristische Angebot wird hauptsächlich von Einheimischen und Gästen aus den Nachbarkantonen genutzt. Nur gerade 6 % kommen aus dem Ausland – primär aus der Europäischen Union. Der hiesige Fremdenverkehr ist deshalb weniger abhängig von der Entwicklung des Schweizer Frankens als die international bekannten Tourismusdestinationen.

Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche, weshalb viele Unternehmen, die nicht zu den touristischen Leistungsträgern gehören, direkt oder indirekt von den Ausgaben der Gäste profitieren. Zu diesen gehören insbesondere das lokale Gewerbe.

In den ländlichen Regionen, wie zum Beispiel der Region Thal und dem Schwarzbubenland, hat der Tourismus eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung für die Regionalwirtschaft. Das Gros der Wertschöpfung wird allerdings in den Städten Solothurn und Olten generiert, wo auch die höchste Zahl an Logiernächten zu verzeichnen ist.

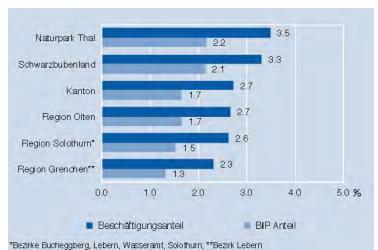


Abbildung 10: Bedeutung des Tourismus nach Regionen gemessen an Anteilen an Beschäftigung und BIP im Kanton Solothurn Quelle: rütter soceco, Wertschöpfungsstudie Tourismus, S. 63.

Die Grundlage der Tourismusförderung findet sich in §§ 74 ff WAG. Das WAG regelt die Bedingungen für Massnahmen zur Tourismusförderung. Zu deren Umsetzung hat die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn zum Beispiel eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Kanton Solothurn Tourismus". Der Geschäftsführer des Vereins ist für das Jahresprogramm verantwortlich, das auf die aktuellen Bedürfnisse der Tourismusbranche im Kanton Solothurn abgestimmt ist, sowie für die Erarbeitung und Unterzeichnung von Leistungsvereinbarungen mit den touristischen Regionen (Olten Tourismus, Schwarzbubenland Tourismus, Naturpark Thal und Region Solothurn Tourismus).

Neben der Vermarktung zählen die Produktentwicklung in den Geschäftsfeldern Langsamverkehr, Wandern und Kultur sowie Seminare und Konferenzen zu den Schwerpunkten des Vereins. Die NRP ist vom Bund so konzipiert, dass sie einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tourismus leisten kann.

Der Kanton Solothurn lässt sich in fünf Regionen teilen. Jede dieser Regionen hat eine eigene regionale Wirtschaftsförderung mit einer operativen Geschäftsstelle.

Für den Tourismus existieren in den meisten Regionen eigene Körperschaften oder die Funktion wird von der regionalen Wirtschaftsförderung ausgeübt.

Der Kanton Solothurn weist strukturelle Schwächen auf, die trotz seines urbanen Charakters für ländliche Regionen typisch sind. Die NRP ist vom Bund so konzipiert, dass sie genau bei diesen Schwachstellen anknüpft.

2.2 SWOT-Analyse

Die Ergebnisse der vorangegangenen Analyse werden im folgendem SWOT-Diagramm verdichtet und systematisiert. Die Auflistung ist nicht wertend. Aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse werden in Kapitel 4 u.a. die Programmziele, Förderschwerpunkte und Handlungsfelder abgeleitet.¹¹

Stä	rken	Schwächen
	Arbeitskräfte mit Sinn für Präzision Stellenwert der Berufsbildung Rekrutierungspotenzial im Zentrum der Zentren Finanzielle Wohnattraktivität: Starkes Preis-/Leistungsverhältnis Erreichbarkeit inmitten der grossen Wirtschaftszentren Zürich, Basel, Bern und Lausanne/Genf Businessairport in Grenchen Diversifizierte Unternehmerlandschaft / hohe Resilienz MedTech-Cluster als Wachstumsbranche Industriebasis als Chance für angewandte Forschung und Entwicklung Kurze Wege: Einfach, direkt, nah und persönlich Industriebrachen mit Entwicklungspotenzial Landschaftliche Vielfalt, reiches kulturelles Erbe mit historischen Bauten Starke lokale Netzwerke, die untereinander vernetzt sind	 Stadt-Land-Gegensatz (Bevölkerungswachstum, BIP, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierungsgrad, Neugründungen, etc.) Kleinräumige Gemeindestrukturen und wenig Kooperation Mangel an familienergänzenden Betreuungsstrukturen Kantonsteilung durch Jurabogen (Kooperationsmöglichkeiten eingeschränkt) Steuerbelastung bei Einkommens- und Gewinnsteuern Fehlendes Profil und fehlende Positionierung des Kantons Solothurn Keine High-End-Forschungsinstitutionen Keine eigene Universität und Institutionen zur Innovationsförderung für KMU Drohender Verkehrsinfarkt als Folge des steigenden Mobilitätsbedarfs Ansteigender Fachkräftemangel Wenig touristische Angebote und geringer Bekanntheitsgrad als Tourismusdestination Fehlendes Bekenntnis und wenig Bewusst-
		sein für Tourismus
Cha	Bildungs- und Ausbildungssystem Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften im MINT-Bereich Wegpendler als potenzielle Arbeitskräfte für die Region Standard der Infrastruktur Lebensqualität (Better Life Index) Attraktive Steuern für alle Unternehmensformen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit (Forschung- und Entwicklungsstandort Schweiz) Diversifizierte Unternehmenslandschaft Naherholungsgebiet mit touristischem Potential in der Nähe der grossen Zentren Steigende Nachfrage und erhöhte Zahlungsbereitschaft für lokale Produkte Verstärkte Kooperationen zwischen den Gemeinden (RAZ) zur Neubelebung von Industriebrachen Arbeitswelt 4.0 (Zusammenarbeit über digitale Plattformen, Homeoffice, virtuelle Teamarbeit) Industrie 4.0 (z.B. dezentrale Produktion, neue Geschäftsmodelle,)	In direktem Standortwettbewerb mit den stärksten Regionen der Schweiz Zentrifugalkräfte in Richtung der innerund ausserkantonalen Zentren Verpassen von Chancen im Zuge neuer Entwicklungen Geringe Einheitlichkeit in Technologieund Innovationspolitik Ansteigender Fachkräftemangel Anstehende Nachfolgeregelungen Beschleunigung des Strukturwandels durch Globalisierung und Digitalisierung Aufwertung des Schweizer Frankens

¹¹ In die Analyse wurde auch die Stärken-Schwächenanalyse der Standortstrategie 2030 miteinbezogen, die 2018 unter Mitwirkung von Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung entstand. Mehr zur Standortstrategie 2030 siehe Kapitel 3.2.

2.3 Auswertung der Erfahrungen der bisherigen Umsetzung

Am 1. Januar 2008 trat das Bundesgesetz über die NRP in Kraft. Seitdem formulierte der Bund zwei achtjährige Mehrjahresprogramme, gestützt auf das erste Mehrjahresprogramm erarbeitete der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Regionen und regionalen Akteuren zum ersten Mal ein vierjähriges Umsetzungsprogramm (2012 – 2015)¹².

Die Umsetzung verlief nach Plan und alle mit dem SECO vereinbarten Ziele konnten erfüllt werden. Die Projekte entsprachen der definierten Qualität, wurden innerhalb des Budgets umgesetzt und grossmehrheitlich innerhalb des definierten Zeitrahmens realisiert.

Aus Spargründen hatte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 beschlossen, das Umsetzungsprogramm nicht weiterzuführen. Der Kantonsrat hat am 26. März 2014 im Grundsatz zugestimmt (SBG 212/2013) und hat am 10. März 2015 einen parlamentarischen Vorstoss zur Weiterführung der NRP (A 120/2014 (VWD)) abgelehnt.

Durch die NRP konnten zehn Projekte realisiert werden, die ohne das Umsetzungsprogramm mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht hätten durchgeführt werden können. Dazu zählen Projekte zur Gewinnung von technischen Fachkräften und zukunftsweisende Massnahmen zur Entwicklung des ländlichen Tourismus.

- (1) So-talentiert! Fachkräfte für den Kanton Solothurn (2014 2016)
- (2) TalentMatch (2012 2013)
- (3) Erlebniswelt Technische Berufe "funtastic technic" (2012)
- (4) Cleantech start-up espace solothurn (2012 2014)
- (5) Jura & Drei-Seen-Land (J3L) (2012 2016)
- (6) Via Surprise (2012 2015)
- (7) Informationsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (2013 2016)
- (8) Wirtschaft im Zukunftsbild der Region Thal (2013 2016)
- (9) Wirtschaftliche Aussenbetrachtung (2012)¹³
- (10) Weissenstein Plus (2014)14

¹² Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0). Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bunds 2008 - 2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung vom 28. Februar 2007. Botschaft über die Standortförderung 2016 – 2019 vom 18. Februar 2015 (BBI 2015 2381). Amt für Wirtschaft und Arbeit. Umsetzungsprogramm 2012 - 2015 zur Neuen Regionalpolitik im Kanton Solothurn. Solothurn 2011.

¹³ Es handelte sich um ein Projekt zur Erarbeitung der wirtschaftlichen Aussensicht als Grundlage für die weitere Entwicklung der RAZ Gäu.

¹⁴ Es handelte sich um ein zinsloses Darlehen für den Bau der Seilbahn Weissenstein.

Die wichtigsten Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung gemäss Schlussbericht der Programmperiode 2012 bis 2015¹⁵ sind in der folgenden SWOT-Analyse zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
 Initiierte Projekte wirken teilweise bis heute, wurden laufend mit Drittmitteln weiterentwickelt und haben einen hohen qualitativen Standard. Nachfinanzierung und Suche nach Dritt- mitteln erhöht Wahrscheinlichkeit für nachhaltigen Erfolg Etablierung von überregionalen Kooperationen Zielgerichtete Entwicklung des ländlichen Raumes 	 Reine Bottom-up-Taktik bei der Umsetzung erschwert Zielerreichung Grosser administrativer Aufwand bei der Umsetzung auf Kosten der Bestandespflege Offene Handlungsfelder und abstrakte Beurteilungskriterien Hoher Erklärungsbedarf Öffentlichkeitsarbeit
Chancen	Risiken
 Realisierung von Projekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattrak- tivität mit einem Fokus auf Wertschöpfung im ländlichen Raum Anschubfinanzierung für Initiativen, die sonst nicht realisiert würden, v.a. in den Bereichen touristische Produktentwicklung und Massnahmen zur Dämpfung des Fach- kräftemangels. 	 Wunsch nach Finanzierung über Anschubphase hinaus Jedes Projekt war Pionierarbeit Grosse Anzahl Stakeholder mit unterschiedlichen Ansprüchen

Amt für Wirtschaft und Arbeit. Schlussbericht zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik NRP im Kanton Solothurn Programmperiode 2012 – 2015. Solothurn 2016.

3. Strategische Rahmenbedingungen

Auf kantonaler Ebene bestehen mehrere übergeordnete Konzepte und Strategien, mit denen das NRP-Umsetzungsprogramm im Einklang mit den Zielsetzungen sein muss. Das Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 ist strategisch in den Legislaturplan, in den kantonalen Richtplan, die Standortstrategie 2030 sowie in die für die NRP wichtigen Sektoralpolitiken eingebettet.

3.1 Legislaturplan 2017 - 2021

Der Legislaturplan¹⁶ ist das oberste politische Planungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrates. Er umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele, mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen, innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen.

Der Legislaturplan 2017 – 2021 rückt die Standortentwicklung stärker ins Zentrum: In ihm werden die Bedeutung von Innovationsförderung und die Stärkung des ländlichen Raums für die Erhöhung der Wirtschaftsdynamik betont. Der Legislaturplan 2017 – 2021 hält fest, dass "die industrielle Produktion als wichtiger Eckpfeiler unserer Volkswirtschaft" gesehen wird und "der Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum" eine bedeutende Rolle "für eine regional ausgewogene Wirtschaft" zukommt. Zudem wird die Bedeutung regionaler KMU, gut qualifizierter Arbeitskräfte und Neugründungen in Kontext der Innovationsdynamik gestellt. Des Weiteren wird im Rahmen der "Unterstützung der Erholungsnutzung" als "Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum" indirekt auf die Stärkung des Tourismus hingewiesen.

Die NRP kann einen Beitrag zur Erreichung des politischen Schwerpunkts "Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurns stärken" leisten.

3.2 Standortstrategie 2030

Im Januar 2019 verabschiedete der Regierungsrat die Standortstrategie 2030.¹⁷ Der Regierungsrat will mit ihr die bestehenden Vorteile des Standorts wahren und optimieren sowie bestehende Nachteile und Schwächen abbauen. Die Steigerung der attraktiven Rahmenbedingungen des Kantons Solothurn als Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort ist das oberste Ziel der Standortstrategie 2030.

Die Standortstrategie 2030 setzt die Leitplanken für die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn. Nur durch die stetige Weiterentwicklung des Standortes und dessen Qualitäten kann sich der Kanton Solothurn im Standortwettbewerb erfolgreich positionieren.

«Der Kanton Solothurn ist attraktiv zum Leben und zum Investieren», lautet die Vision der Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn.

Mit dieser doppelten Fokussierung auf Investieren und Leben bringt der Regierungsrat zum Ausdruck, wie eng Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität zusammenhängen.

Mit der Standortstrategie 2030 will der Regierungsrat durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch das Generieren von zusätzlichen Steuereinnahmen und mit der Steigerung der Innovationskraft einen Mehrwert schaffen. Die Diversifikation der Wirtschaft mittels Ansiedlungen und Neugründungen soll die Krisenresistenz erhöhen. Die Betreuung der angesiedelten Unternehmungen, die sogenannte Bestandespflege, soll mehr Gewicht erhalten.

¹⁶ Kanton Solothurn. Legislaturplan 2017 – 2021. Solothurn 2017.

¹⁷ Kanton Solothurn. Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn. Solothurn 2019.

Um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen, strebt der Regierungsrat eine Wirkung in sieben Handlungsfeldern an:

- Bildung und Fachkräfte
- Wohnen und Lebensqualität
- Infrastruktur und Raumplanung
- Smart Government
- Finanzen und Steuern
- Innovationsförderung und Wachstumsimpulse
- Standortpromotion

Der Regierungsrat versteht die NRP als ein Instrument zur Operationalisierung der Standortstrategie 2030 im ländlichen Raum. Insbesondere in den Handlungsfeldern "Bildung und Fachkräfte" sowie "Innovationsförderung und Wachstumsimpulse" können mit der NRP innovative Projekte initiiert werden.

3.3 Kantonaler Richtplan

Die Bevölkerung, Wirtschaft und Mobilität in der Schweiz wachsen bzw. verändern sich und beanspruchen immer mehr Raum. Zugleich gilt es, vielfältige Landschaften, natürliche Lebensgrundlagen und die Biodiversität sowie das kulturelle Erbe zu erhalten. Mit dem Raumkonzept Schweiz wird ein Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung der Schweiz geschaffen, zu welchem alle drei Staatsebenen ihren Beitrag leisten sollen. Das Raumkonzept orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Es trägt dazu bei, typische Qualitäten und Standortvorteile des Landes zu bewahren und zu fördern. Damit sollen die Vielfalt, die Solidarität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt werden.

Das Raumkonzept Schweiz ist eine wichtige Grundlage für die strategische Ausrichtung der kantonalen Raumentwicklung. Zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung im Kanton ist der kantonale Richtplan. Dieser verfolgt das Ziel, günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Er steuert und koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten durch behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze, Planungsaufträge, Vorhaben). Die Strategie der Raumentwicklung (Raumkonzept Kanton Solothurn) ist integraler Bestandteil des kantonalen Richtplans.

Der Regierungsrat beschloss den kantonalen Richtplan mit RRB Nr. 2017/1557 vom 12. September 2017, der Bundesrat genehmigte ihn gemäss BBI 2018 7734 vom 24. Oktober 2018.

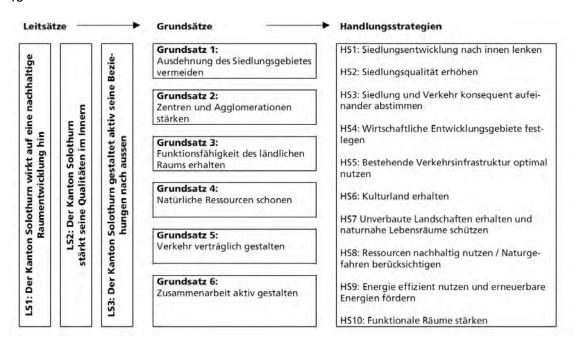


Abbildung 11: Raumkonzept Kanton Solothurn: Leitsätze, Grundsätze, Handlungsfelder

Das Raumkonzept Schweiz und der kantonale Richtplan sind mit den Zielen der NRP im Kanton Solothurn vereinbar. Sowohl die Raumplanung als auch die Wirtschaftspolitik streben eine "nachhaltige räumliche Entwicklung" an, die die "wirtschaftliche Vielfalt seiner Teilräume" und eine "wettbewerbsfähige Wirtschaft" stärkt.

Gemäss kantonalem Richtplan wird das Raumkonzept Kanton Solothurn angesichts der Vielfalt der räumlichen Strukturen in drei unterschiedlichen Handlungsräumen umgesetzt. Für den ländlichen Raum besteht das Ziel, diesen als "attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln". Die ländlichen Regionen sollen auf ihre spezifischen Stärken aufbauen und entsprechende Schwerpunkte setzen.

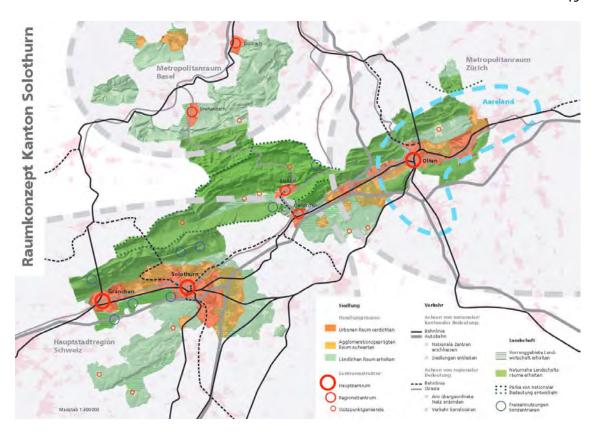


Abbildung 12: Karte Raumkonzept Kanton Solothurn

Das Raumkonzept teilt den Kanton in drei Handlungsräume:

- urbaner Raum (verdichten)
- 2. agglomerationsgeprägter Raum (aufwerten)
- 3. ländlicher Raum (erhalten).

Ein Blick auf die Karte zum Raumkonzept Kanton Solothurn verdeutlicht, dass der ländliche Raum die mit Abstand grösste Fläche im Kanton Solothurn ausmacht.

Der urbane Raum ist der Wirtschaftsmotor des Kantons. Hier leben und arbeiten die meisten Menschen. Die wichtigsten urbanen Zentren sind Olten, Grenchen und Solothurn. Sie bilden jeweils den Knotenpunkt der regionalen und funktionalen Räume und sind mit rund 16'000 Einwohnern alle in etwa gleich gross. Ein Hauptzentrum gibt es nicht. Dazu kommen die Regionalzentren (Oensingen, Balsthal, Dornach und Breitenbach) sowie die Stützpunktgemeinden im ländlichen Raum, die überörtliche Funktionen wahrnehmen.

Aus diesen Zentren kommen wichtige Impulse für die ländlichen Regionen. Diese Wirkungszusammenhänge zwischen Zentrum und Peripherie werden bei der Projektbeurteilung genau betrachtet, damit die Initiativen auch die erwünschten Ziele erreichen können.

Grundsätzlich soll die NRP im ganzen Kanton Solothurn umgesetzt werden können. Wobei für die drei Städte Grenchen, Solothurn und Olten gilt, dass bereits bei der Projekteingabe der Nachweis für die Wirkung im ländlichen Raum erbracht werden muss.

Neben den Zentren sind auch im kantonalen Richtplan definierte "wirtschaftliche Entwicklungsgebiete" als mögliche Impulsgeber zu berücksichtigen. In diese Kategorie fallen beispielsweise die regionalen Arbeitszonen (RAZ). Das sind grössere, gut erschlossene und rasch verfügbare Gebiete, die sich für die Nutzung mit hoher Wertschöpfung eignen. Die Verantwortung für Konzeption und Realisierung der RAZ tragen die Regionen, vertreten durch die Gemeinden. Die RAZ unterstützen zwar primär die Ziele des urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsraumes, erzielen ihre Wirkung aber auch im ländlichen Raum.

Das Raumkonzept zeigt deutlich, wie heterogen der Kanton ist. So sind der Norden und der Süden durch die Juraketten voneinander getrennt und verkehrstechnisch suboptimal miteinander verbunden.

Weitere Instrumente sind die Agglomerationsprogramme und die regionalen Raumentwicklungskonzepte (REK). Diese Instrumente haben zwar ähnliche Ziele wie diejenigen der NRP, die Programme unterscheiden sich aber im Handlungsperimeter und insbesondere in Bezug auf die Massnahmen. Nichtsdestotrotz gilt es bei der Umsetzung der NRP, die Aktivitäten mit der Raumplanung im Einzelfall abzustimmen, damit sich die Programme gegenseitig ergänzen.

3.4 Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Da sich funktionale Räume nicht an Landes- und Kantonsgrenzen orientieren, pflegt der Kanton einen aktiven Austausch mit diversen überregionalen Organisationen und Institutionen auf dem Gebiet der Standortpromotion und -entwicklung, im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers, der Start-up-Förderung u.v.m.¹⁸

Im Rahmen der Regionalpolitik besteht Zusammenarbeit mit dem Oberrheinraum. Er umfasst die Kantone Jura, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie Teile des Elsass', von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Über die Oberrhein-Kooperation nutzt der Kanton Solothurn die Möglichkeit, sich an sogenannten INTERREG-Projekten (dem regionalpolitischen Instrument der Europäischen Union) zu beteiligen, die mit Mitteln aus der NRP unterstützt werden können.¹⁹

INTERREG wird im Kanton Solothurn über die "Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis" (IKRB) betreut. Der Rahmenvertrag der Nordwestschweizer Kantone mit der "Regio Basiliensis" wurde gemäss RRB Nr. 2018/910 vom 12. Juni 2018 für die Jahre 2019 – 2022 erneuert. Folgender tabellarischer Überblick zeigt die Einbindung des Kantons Solothurn in die INTERREG-Programme.

INTERREG A Oberrhein	Beteiligung SO	Beteiligung SO				
(Programm-Laufzeit)	Anzahl Projekte	Mio. CHF				
I (1990 – 1993)	2					
II (1994 – 1999)	8					
III (2000 – 2006)	7	0.2				
IV (2007 – 2013)	3	0.05				
V (2013 – 2020)	2	0.03				
Gesamt	22	0.28				

Abbildung 13: Übersicht Beteiligung Kanton Solothurn an INTERREG

¹⁸ Eine Auswahl überregionaler Organisationen: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Innosuisse sowie Switzerland Innovation Biel/Bienne (Technologie- und Wissenstransfer), Greater Zurich Area (GZA) (internationales Standortmarketing), Bürgschaftsgenossenschaft Mitte (Fremdfinanzierung von KMU), Hauptstadtregion Schweiz (Raumplanung), Institut für Jungunternehmen (IFI) u.v.m.

¹⁹ Bezüglich Förderkriterien ist das Programm INTERREG offener gehalten als die NRP, weshalb nicht jedes INTERREG-Projekt automatisch NRP-förderwürdig ist.

Die heterogenen funktionalen Räume und das Fehlen eines klaren Wirtschaftszentrums führen dazu, dass überkantonale Projekte erfahrungsgemäss schwer umsetzbar sind. Der Kanton Solothurn war wie die meisten Kantone im Rahmen der Regionalpolitik bisher eher zurückhaltend bei der Realisierung gemeinsamer Projekte. Er steht gemeinsamen Initiativen jedoch offen gegenüber.

Der Kanton Solothurn hat eine lange Tradition in der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit. Er ist auch im Rahmen der Regionalpolitik offen für Kooperationen; er wird jedoch an keinem überkantonalen Umsetzungsprogramm aktiv partizipieren.

4. Programmziele und Wirkungsmodelle

Der Kanton Solothurn definiert nachfolgende Förderschwerpunkte und Handlungsfelder:

Wertschöpfungssystem Tourismus im ländlichen Raum

Handlungsfeld 1: Innovative touristische Angebote entwickeln

Handlungsfeld 2: Digitale Kompetenzen im Tourismus stärken

Handlungsfeld 3: Strukturen und regionale Kooperationen optimieren

Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum

Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern

Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern

Beide Wertschöpfungssysteme sind wichtige Wirtschaftstreiber im ländlichen Raum, stehen aber im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung immer stärker unter Druck. Die Förderschwerpunkte sind aus der Analyse der vorherigen Kapitel abgeleitet und passen in die kantonalen Strategien und Konzepte. Sie entsprechen ausserdem den inhaltlichen Schwerpunkten des Mehrjahresprogramms des Bundes für die Periode 2016 – 2023.

4.1 Vorbemerkungen zu den Wirkungsmodellen

Die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung des Umsetzungsprogramms ist ein Kernanliegen der NRP. Die hervorgehobenen Begriffe Input, Output, Outcome und Impact beziehen sich auf die Wirkungsmodelle und dienen der logischen Verknüpfung von Zielen und Indikatoren. Sie stellen eine Grundlage für die Steuerung und die Überprüfung der Zielerreichung dar.

Das Denken in Wirkungsmodellen als Steuerungs- und Controlling-Instrument soll deshalb auf allen Ebenen verstärkt werden und wird in diesem Zusammenhang in Kapitel 7 erneut aufgegriffen.

4.2 Leitsätze der NRP im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn hat für die Umsetzung der NRP vier Leitsätze ausformuliert. Hierbei handelt es sich um grundsätzliche Aussagen darüber, wie die NRP im Kanton Solothurn umgesetzt werden soll. Sie sind als Prinzipien zu verstehen, die die Zielvorstellungen und Leitgedanken der vorherigen Kapitel zusammenfassen.

Leitsätze:

- (1) Wir verstehen die NRP als ein Instrument, mit dem wir im Sinne der Standortstrategie 2030 die Regionen zum Leben und Investieren attraktiver machen.
- (2) Wir streben danach, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum zu steigern, und fördern die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Zentren sowie den ländlichen Räumen.
- (3) Mit der NRP stärken wir die Standortqualität und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen, indem wir auf unseren Stärken und Chancen aufbauen.
- (4) Mit Anschubfinanzierungen f\u00f6rdern wir nachhaltige, klar umrissene Projekte in den Regionen, die im l\u00e4ndlichen Tourismus sowie in der Industrie, im Gewerbe und bei den Dienstleistungen die Innovationskraft erh\u00f6hen, das Arbeitskr\u00e4ftepotential besser aussch\u00f6pfen und die Digitalisierung vorantreiben.

4.3 Förderschwerpunkt 1: Tourismus im ländlichen Raum

Der Tourismus generiert Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Hotel- und Gastgewerbe, an touristischen Attraktionspunkten, im Detailhandel, der Landwirtschaft sowie in den Bereichen Kultur und Unterhaltung. Von der touristischen Nachfrage profitieren zudem das Baugewerbe, die Nahrungsmittelbranche im Bereich lokaler Produkte, die Gesundheitsbranche und Marketingagenturen. Die Branche setzt im ländlichen Raum immer wieder neue Impulse für andere Wirtschaftszweige und vernetzt diese untereinander. Vielfältige Tourismusangebote steigern ausserdem die Lebensqualität einer Region, wovon die Bevölkerung und die ansässigen Firmen profitieren. Der Tourismus leistet einen Beitrag, damit der Kanton Solothurn noch attraktiver zum Leben und Investieren wird.

Es existieren im Kanton Solothurn strukturelle Schwächen im Tourismus, die dazu führen, dass die durchschnittlichen Ausgaben der Gäste deutlich unter den Erwartungen liegen und das Potential nicht ausreichend ausgeschöpft werden kann. Zu diesen Schwächen zählt die klein-räumige Struktur des Kantons und die damit verbundene Problematik bei der Positionierung der Tourismusdestination(en) sowie die geographische Nähe zu den Metropolitanräumen und die verhältnismässig geringe Anzahl wertschöpfungsorientierter Angebote.

Primäres **Ziel** des Förderschwerpunkts Tourismus ist es deshalb, durch die Unterstützung des Strukturwandels die touristische Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen zu steigern. Zu diesem Zweck werden Projekte mit A-fonds-perdu-Beiträgen aus dem Budget der NRP initiiert (**Input**). Zur Zielerreichung werden folgende Handlungsfelder (**Zielbereiche**) definiert, innerhalb derer konkrete Massnahmen realisiert werden sollen (**Output**):

4.3.1 Handlungsfeld 1: Innovative touristische Angebote entwickeln

Mit dem Schaffen, Erkennen und Vernetzen von marktfähigen Angeboten soll der hohe Anteil an Tagesgästen zu längeren Aufenthalten und höheren Konsumausgaben bewogen werden. Unterstützt werden touristische Leistungsträger in Kooperation mit Gemeinden, Verbänden und Unternehmen bei Planung, Ausarbeitung und Umsetzung von neuen Angeboten. Es sollen unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans überall dort nachhaltige Erlebnisse entstehen, wo es bereits touristische Hotspots gibt oder solche errichtet werden können.²⁰

²⁰ Der kantonale Richtplan zeigt auf, dass der Kanton grosse Anteile an Grünland und Wäldern sowie mehrere gut frequentierte Aussichtspunkte besitzt, die sich für eine nachhaltige Freizeit- und Tourismuswirtschaft eignen. Explizite Erwähnung im kantonalen Richtplan findet die koordinierte Umsetzung des touristischen Masterplans für die Region Balmberg-Weissenstein-Grenchenberg. Potential für den ländlichen Tourismus verortet das Raumkonzept auch im Naturpark Thal sowie im Jurapark Aargau und in verschiedenen kleineren Freizeit- und Erholungsgebieten im Kanton.

Mögliche Projekte oder Initiativen in Handlungsfeld 1 sind folgende: Projekte zur Umsetzung des Masterplans Grenchenberg-Weissenstein-Balmberg²¹, Bündelung bestehender Attraktionen zu einem Produkt und dessen Vermarktung, Attraktivierung von Sehenswürdigkeiten mit überkantonaler Strahlkraft, digitale Gewinnung und Nutzung von Kundendaten zur Reduktion von Marktineffizienzen, Nutzung digitaler Potentiale zur Steigerung des Kundenerlebnisses und zur Vereinfachung von personalintensiven Abläufen.

4.3.2 Handlungsfeld 2: Digitale Kompetenzen im Tourismus stärken

Die Digitalisierung erhöht den Bedarf an digitalen Kompetenzen in allen Berufssparten und Branchen. Mit der NRP sollen innovative Lösungsansätze zur Nutzung und Generierung tourismusspezifischer digitaler Kompetenzen ermöglicht werden, mit denen die digitale Transformation in der Tourismuswirtschaft vorangetrieben werden soll. Im Zentrum stehen Fähigkeiten zur Transformation von Geschäftsmodellen und -prozessen sowie zur touristischen Marktbearbeitung. Denkbar sind zum Beispiel Sensibilisierungsmassnahmen, Aufbau von Erfahrungsgruppen und Ideenworkshops.

4.3.3 Handlungsfeld 3: Strukturen und regionale Kooperationen optimieren

Damit die Nachteile der oft kleinstrukturierten Tourismuswirtschaft reduziert werden, sollen destinations- und branchenübergreifende Kooperationen besonders berücksichtigt werden – insbesondere auch solche, die über die Kantonsgrenzen hinausgeht und den ländlichen Raum mit den Zentren verbindet. Auf diese Art und Weise werden auch Wertschöpfungssysteme besser geschlossen und die Produktentwicklung verläuft im Rahmen kantonaler Interessen. In dieses Handlungsfeld fallen beispielsweise Projekte zur gemeinsamen Nutzung von strategischen Ressourcen, Koordinations- oder Marketingplattformen sowie überregionale Strategien für den Tourismus.

Outcome: Die Massnahmen in Förderschwerpunkt 1 haben zum Ziel, dass sich die touristischen Leistungsträger innovativer verhalten und Investitionen in marktorientierte Angebote tätigen, wodurch sich die Verweildauer der Touristen im Kanton Solothurn erhöht. Ausserdem erhält der Kanton als Tourismusdestination ein geschärftes Profil und eine höhere Wahrnehmung bei der Zielgruppe. Die Massnahmen führen zudem zu einer stärkeren branchenübergreifenden Zusammenarbeit.

Impact: Durch die erbrachten Massnahmen steigen die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in den Regionen, wovon auch andere Wirtschaftszweige profitieren. NRP-Projekte im ländlichen Tourismus leisten auch einen Beitrag zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton.

²¹ HTW Chur. Touristischer Masterplan für die Region Balmberg-Weissenstein-Grenchenberg. Chur 2011. Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Freizeit und Erholung Grenchenberg – Weissenstein – Balmberg. Solothurn 2016.

25

4.4 Förderschwerpunkt 2: Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum

Produzierende Betriebe von kleinerer und mittlerer Grösse prägen die Volkswirtschaft im Kanton Solothurn. Diese Unternehmen sind stark in die lokalen Wertschöpfungssysteme eingebettet und fungieren innerhalb dieser als wichtige Motoren für die regionale Entwicklung. Der sich intensivierende Wettbewerb zwingt die Unternehmen zu einer verstärkten Innovationstätigkeit. Die Fähigkeit dieser Unternehmen, sich selbst immer wieder neu zu erfinden, wird zukünftig noch stärker über den wirtschaftlichen Erfolg einer Region entscheiden.

Primäres **Ziel** des Förderschwerpunkts Gewerbe, Industrie und Dienstleitungen ist es daher, diese Wertschöpfungssysteme durch die Erhöhung der Innovationsdynamik und den Ausbau des Wissenstransfers in zukunftsfähige- Branchen zu stärken.²² Für die Umsetzung des Förderschwerpunktes werden Projekte mit A-fonds-perdu-Beiträgen aus dem Budget der NRP initiiert (Input). Zur Zielerreichung werden folgende Handlungsfelder (**Zielbereiche**) definiert, innerhalb derer konkrete Massnahmen realisiert werden sollen (**Output**):

4.4.1 Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Grundvoraussetzung für eine verstärkte Innovationstätigkeit ist der Zugang zu gut ausgebildeten Arbeitskräften auf allen Bildungsstufen. Das Humankapital einer Region ist daher der zentrale Standortfaktor, weshalb dieses Handlungsfeld von besonderer Bedeutung innerhalb des Umsetzungsprogramms ist. Insbesondere im Bereich der sogenannten MINT-Berufe²³ herrscht eine grosse Knappheit. Aufgrund der hohen Bedeutung des sekundären Sektors im Kanton werden diese Arbeitskräfte überdurchschnittlich nachgefragt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung werden aber auch die sogenannten "Soft Skills" zunehmend wichtiger – also diejenigen Fähigkeiten, die nicht von einer Maschine oder einem Algorithmus imitiert werden können.

Innerhalb dieses Handlungsfeldes sollen Projekte angestossen werden, die das vorhandene Fachkräftepotential besser sichtbar machen. Denkbar sind Massnahmen zur besseren Nutzung des Potentials weiblicher und älterer Fachkräfte sowie zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen, die vom Markt nicht angeboten werden können.²⁴ Vorstellbar sind die Initiierung regionsspezifischer, zukunftsträchtige Weiterbildungsmöglichkeiten, um Fachkräfte zu gewinnen und zu behalten. In dieses Handlungsfeld fallen auch Fachkräfteinitiativen im Sinne eines regionalen Arbeitgebermarketings.

4.4.2 Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern

Aufgrund ihrer Grösse und peripheren Lage fällt es KMU im NRP-Perimeter²⁵ in der Regel schwerer, ihr Marktpotential auszuschöpfen, als der Konkurrenz in den Zentren. Die Nutzung gemeinsamer Ressourcen, temporärer Ressourcentausch (Personal, Wissen, Räumlichkeiten, etc.) schaffen bessere Voraussetzungen auf dem Markt, ermöglichen die Nutzung von Skalenerträgen und verlängern Wertschöpfungsketten. Dadurch ergeben sich Synergiepotenziale, Effizienzsteigerungen sowie Möglichkeiten zur Kostenoptimierung, die letztlich in neue Produkte und Dienstleistungen münden.

Innerhalb dieses Handlungsfeldes sollen Projekte realisiert werden, die die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie zwischen Regionen und Zentren fördern. Interessante Vernetzungen für Innovations- und Nachfolgeprojekte ergeben

²² Räumlich ist der Förderschwerpunkt auf geeignete Industrie- und Gewerbezonen zu beschränken, wo nötige Strukturen bereits vorhanden sind. Die im kantonalen Raumkonzept definierten Entwicklungsschwerpunkte sind zu berücksichtigen.
²³ MINT ist die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technologie.

²⁴ Stellenvermittlungen sowie gewinnorientierte Weiterbildungsangebote fallen nicht in den Gestaltungsbereich der NRP. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.

²⁵ Der Perimeter: in der Vermessung die umgrenzende Linie einer Verwaltungseinheit (insb. Schweizerisch). Im Rahmen der NRP bezeichnet sie den räumlichen Wirkungsbereich.

sich auch aus dem Zusammenspiel zwischen Jungunternehmer, Investor und bestehenden Betrieben. Kooperationen zwischen den Regionen und über die Kantonsgrenzen hinweg sind ebenfalls vorstellbar und erwünscht.

4.4.3 Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern

Im zunehmend verstärkten globalen Wettbewerb sind Unternehmen zwingend auf die Entwicklung von Innovationen angewiesen. Mit der NRP können daher Angebote für Wissenstransfer und Innovationsförderung angestossen werden, wenn sie im Einklang regionaler Innovationsstrategien sind. In dieses Handlungsfeld fallen beispielsweise Beiträge für ein Fabrikationslabor (offene Werkstatt), Angebote in Zusammenarbeit mit dem Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und Aufbau von Technologie-Transferstellen für spezifische Technologien oder Branchen.

Outcome: In Förderschwerpunkt 2 stehen primär KMU aus Industrie und Gewerbe sowie produktionsnahen Dienstleistungen im Fokus. Sie sollen in Form eines besseren Zugangs zu qualifizierten Mitarbeitenden, der Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen und der Nutzung von Synergien profitieren.

Impact: Als Quintessenz soll die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen erhöht werden. Letztendlich führt sie zu mehr Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Patentanmeldungen im Kanton Solothurn.

5. Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms

Die beiden Förderschwerpunkte des NRP-Umsetzungsprogramms wurden einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) mittels "Berner Nachhaltigkeitskompass" unterzogen. ²⁶ Die NHB soll zum einen Zielkonflikte aufzeigen, zum anderen soll sie helfen, Projekte hinsichtlich der langfristigen Nachhaltigkeit zu unterstützen. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass eine ex ante-Beurteilung in ihrer Aussagekraft beschränkt ist.27

Beurteilung Förderschwerpunkt 1: Tourismus im ländlichen Raum 5.1

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Förderschwerpunktes 1 ergibt für die Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft ein eindeutiges Bild: In diesen Bereichen ist in erster Linie mit positiven Effekten zu rechnen. Angepeilt werden mehr touristische Aktivitäten, unternehmerische Umsätze und Erträge. Dies schafft Arbeitsplätze und Einkommen. Kurzfristig betrachtet ist zwar mit höheren Haushaltsausgaben von Bund und Kanton zu rechnen, hier sollte sich aber im Betrachtungszeitraum 2020 – 2030 ein positiver finanzieller Nettoeffekt ergeben.

5.1.1 Mögliche Zielkonflikte Schutz und Nutzung

Zielkonflikte können sich in erster Linie zwischen touristischen und ökologischen Zielen ergeben: Die Aktivitäten im Bereich Tourismus zielen auf eine Steigerung der Gästezahlen ab. Damit einhergehend sind zusätzlicher Nutzungsdruck, erhöhter lokaler Energiebedarf und Emissionen (Lärm, Schadstoffe) möglich. Förderwürdige Projekte sollen auf bestehende Infrastrukturen zurückgreifen, auf die Stärkung der digitalen Kompetenzen und die Produktentwicklung abzielen. Ausgeschlossen sind Projekte zur Finanzierung von Basisinfrastrukturen.

Grundsätzlich kann die Förderung des regionalen Tourismus dazu beitragen, dass das Verkehrsaufkommen insgesamt aufgrund kürzerer Wege reduziert wird. Auf lokaler Ebene kann der Verkehr hingegen zunehmen, wodurch Konflikte entstehen können. Diesem Umstand gilt es bei der Projektbeurteilung Rechnung zu tragen.

Wichtiges Kapital des Tourismus im Kanton Solothurn sind zudem die Natur- und Kulturlandschaft sowie kulturhistorische Bauten. Projekte zur Tourismusförderung sollten auf den Erhalt bzw. die Aufwertung dieser Stärken abzielen.

5.1.2 Optimierungsmöglichkeiten

Treten Zielkonflikte zwischen den Bereichen Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft auf, gilt es folgendes zu beachten:

- Der Schwerpunkt soll auf einen sanften Tourismus gelegt werden. Touristische Angebote sollen dort entstehen, wo entsprechende Infrastrukturen bereits vorhanden sind und nicht unter erheblicher Umwelteinwirkung entstehen müssen.
- Bei Projekten mit grösseren direkten Umweltauswirkungen (Bodenverbrauch, Schadstoffemissionen, Verkehr, Lärm) sollen projektweise begleitende Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden (z.B. Kompensationsleistungen, Förderung des Öffentlichen Verkehrs oder des Fuss- und Veloverkehrs etc.).
- Der Energiebedarf soll in der Regel durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollen Kompensationsleistungen geprüft werden.
- Bei grösseren Projekten sind die Auswirkungen auf den Verkehr zu prüfen. Ist eine erhebliche Zunahme des Verkehrs zu erwarten, soll ein Mobilitätskonzept erstellt werden.

²⁶ Weit & Breitsicht im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB): Umsetzungsprogramm 2020 - 2023 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn. Solothurn 2019.

Zum Zeitpunkt dieser Beurteilung kann nicht vorausgesagt werden, welche konkreten Projekte umgesetzt werden. Die Beur-

teilung der Nachhaltigkeitswirkung der NRP hängt daher insbesondere von der Ausgestaltung der zukünftigen Projekte ab.

Nachhaltigl	keitskor	npass: Auswertung							
Vorhaben: Beurteilt durch: Datum: Betrachtungshorizont: Vergleichsbasis:		Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik NRP 2020-23 - Wertschöpfungssystem Tourismus Roger Graber und Patrick Bussmann 26.03.19 Kanton Solothurn, Wirkung bis 2030 Ausgangszustand 2019							
Stärken - Schwäd	chen - Profil			beeinträchtigt die NE		die NE	fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1		
UMWELT	-0.04	Wasserhaushalt	0.00		-	5	8 8	-	
		Wasserqualität	0.00			-		-	
		Bodenverbrauch	-0.25					-	
		Bodenqualität	0.00		8			-	
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	-1.00						
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	1.00		20000	600	X S	-	
		Stoffqualität	0.00					1000	
		Biodiversität	0.00			1000		-	
		Naturraum	0.00		-	-		-	
		Luftqualität	0.00			1			
		Klima	0.00			1			
		Energieverbrauch	-0.25			1		-	
		Energiequalität	0.00			i i			
WIRTSCHAFT	0.86	Einkommen	1.00	1 1	- 8	3			
		Lebenskosten	0.00		- 8	3		-	
		Arbeitsangebot	1.00			3			
		Öffentliche Investitionen: Neuinvestitionen	1.00			1			
		Öffentliche Investitionen: Werterhaltung	1.00			1		-	
		Wirtschaftsförderung	0.50			3		-	
		Kostenwahrheit	0.00		- }	-			
		Ressourceneffizienz	1.00	1 1					
		Wirtschaftsstruktur	1.67	1 1	-	8			
		Steuerbelastung	0.00	1 1	-	3		- 1	
		Öffentlicher Haushalt	1.00	1 1	- 8		8 8	-	
		Know-how	2.00	1 1	-		K 8	-	
	0.10	Innovationen	1.00	1	- 1	2	S S	- 5	
GESELLSCHAFT	0.40	Landschaftsqualität	1.00	1 1	-	3		-	
		Wohnqualität	0.00	1 1	- 8	3		-	
		Siedlungsqualität	0.40	1 1	-	-		-	
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	1.00	+ +	-	1		-	
		Mobilität	1.00	1 1	-	3	8 8	-	
		Gesundheit Sicherheit	0.20	1 !	- 8	1		-	
		Partizipation	1.00	1 1	-	-		-	
		Integration	0.00	1 1	-			-	
		Gemeinschaft	0.00	1 1	-	1	- 1	-	
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.00	1 1	-			1	
		Chancengleichheit	0.00	1 1	8	-		-	
		Überregionale Zusammenarbeit	1.00		-			1	
		Freizeit	0.67	1 +	-	1		-	
		Kultur	0.00		-				
		Bildung	0.50	1 1	-	3		-	
		Soziale Sicherheit	0.00	1 :	- 1	i	1 1	-	

Abbildung 14: Auswertung Nachhaltigkeitsbeurteilung Förderschwerpunkt 1

5.2 Beurteilung Förderschwerpunkt 2: Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Förderschwerpunktes 2 ergibt für die Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft ein positives Bild. Angepeilt werden auch hier mehr wirtschaftliche Investitionen und Wertschöpfung bei den Unternehmen. Als nachteilig für die Gesellschaft könnte sich der mit einer stärkeren Wirtschaftsentwicklung einhergehende Mehrverkehr sowie zusätzliche Emissionen durch private Investitionen ergeben.

5.2.1 Mögliche Zielkonflikte Schutz und Nutzung

Auch beim zweiten Förderschwerpunkt können sich Konflikte in erster Linie zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Zielen bzw. zwischen Schutz und Nutzung ergeben. Eine wirtschaftliche Entwicklung führt unter Umständen zu einem erhöhten Flächenbedarf, der teilweise natürliche Lebensräume tangieren kann (v.a. bei Handlungsfeld 2). Grundsätzlich kann die Förderung der regionalen Wirtschaft, ähnlich wie beim Tourismus, dazu beitragen, dass der Gesamtverkehr reduziert wird (mehr regionale Arbeitsplätze, weniger Wegpendler), wenn die lokale Bevölkerung die zusätzlichen Arbeitsplätze besetzen kann. Gleichzeitig kann es lokal zu einer Zunahme des Verkehrs und damit zu Konflikten kommen. Diesem Umstand gilt es bei der Projektbeurteilung Rechnung zu tragen.

5.2.2 Optimierungsmöglichkeiten

Treten Zielkonflikte zwischen den Bereichen Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft auf, gilt es Folgendes zu beachten:

- Konzentration der räumlichen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Entwicklungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan (z.B. RAZ); Innenentwicklung in Dörfern fördern.
- Potentiale in ungenutzten Gebäuden und unbebauten Bauzonenflächen sind bei der Projektentwicklung zu berücksichtigen. Mit der Planung und Realisierung der Entwicklungsprojekte muss eine effiziente und bodensparende Bebauung sichergestellt werden. Falls
 dies technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, sollen projektweise begleitende Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden (z.B. Kompensationsleistungen).
- Bei Projekten mit grösseren direkten Schadstoffemissionen sollen projektweise begleitende Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden (z. B. Kompensationsleistungen).
- Erhöhter Energiebedarf soll in der Regel durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten Kompensationsleistungen geprüft werden.
- Bei grösseren Projekten sind die Auswirkungen auf den Verkehr zu prüfen. Ist eine erhebliche Zunahme des Verkehrs zu erwarten, soll ein Mobilitätskonzept erstellt werden.

Vorhaben: Beurteilt durch: Datum: Betrachtungshorizont: Vergleichsbasis:		Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik NRP 2020-23 - Wertschöpfungssystem G&I Roger Graber und Patrick Bussmann 26.03.19 Kanton Solothurn, Wirkung bis 2030 Ausgangszustand 2019						
Stärken - Schwäch				beeinträchtigt die NE			fördert	die NE
Billicitototi	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0		1
JMWELT	-0.06	Wasserhaushalt	0.00		-			
		Wasserqualität	0.00		-			
		Bodenverbrauch	-0.25					
		Bodenqualität	0.00		-			
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	-1.00					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	1.00					
		Stoffqualität	0.00					
		Biodiversität	0.00					
		Naturraum	0.00		-			
		Luftqualität	0.00					
		Klima	0.00		200			
		Energieverbrauch	-0.50					
		Energiequalität	0.00		1			
WIRTSCHAFT	0.78	Einkommen	1.00					
		Lebenskosten	0.00		-			
		Arbeitsangebot	1.00					
		Öffentliche Investitionen: Neuinvestitionen	0.00					
		Öffentliche Investitionen: Werterhaltung	0.00					
		Wirtschaftsförderung	1.00					
		Kostenwahrheit	0.00					
		Ressourceneffizienz	0.75					
		Wirtschaftsstruktur	1.33					
		Steuerbelastung	0.00		Ì		- {	
		Öffentlicher Haushalt	1.00					
		Know-how	2.00					
		Innovationen	2.00					
GESELLSCHAFT	0.17	Landschaftsqualität	0.00	1 1	-		1	
JEJELEJOHAF I	0.17	Wohnqualität	-0.50		- 8			
		Siedlungsqualität	0.00	1 1	-			
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.00	 	- 1			
		Mobilität		1	-			
			0.75	1	- 8			
		Gesundheit Sieherheit	0.00	1	8	+ +		
		Sicherheit	0.00		9	+		
		Partizipation Integration	0.00	1	- 8	+ +		
		Integration Compined by the Co		 	8	+		
		Gemeinschaft	0.00	1	- 8	+		
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.00	1	8	+ +		
		Chancengleichheit	0.00		- 8		3	-
		Überregionale Zusammenarbeit	1.00		- 8	1		-
		Freizeit	0.00		8			
		Kultur	0.00		- 1	_		
		Bildung	1.00	8	8	1	3	

Abbildung 15: Auswertung Nachhaltigkeitsbeurteilung Förderschwerpunkt 2

Durch die Nachhaltigkeitsbeurteilung nach dem Berner Nachhaltigkeitskompass konnte gezeigt werden, dass das NRP-Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vereinbar ist.

Die Beurteilungsresultate zeigen, dass das Umsetzungsprogramm sehr viele Chancen bietet, den Kanton Solothurn nachhaltig im Sinne von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft weiterzuentwickeln.

Die Nachhaltigkeit muss durch eine sorgfältige Beurteilung, Optimierung und Auswahl der Förderprojekte sichergestellt werden.

6. Prozesse, Zuständigkeiten und Kompetenzen

6.1 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken und Einbezug regionaler Akteure

Die optimale sektoralpolitische Abstimmung ist ein kritischer Faktor in der erfolgreichen Umsetzung der NRP auf allen föderalen Stufen. Wie bereits in Kapitel 3 gezeigt, unterstützt oder ergänzt die NRP die bestehenden Sektoralpolitiken, kantonalen Strategien und Konzepte ideal. Es besteht kein Konkurrenzverhältnis.

Während der Umsetzungsperiode erfolgt eine projektspezifische Abstimmung auf bilateralem Weg mit den zuständigen Ämtern und Fachstellen: Besonders viele Schnittstellen zur NRP hat beispielsweise die Raumentwicklung, da der kantonale Richtplan der NRP den Rahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten vorgibt (Kapitel 3.3). Die Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle für Nachhaltigkeit erfolgt bei Projekten, bei denen wie in Kapitel 5 besprochen, Zielkonflikte vorliegen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Kantonen (inkl. INTERREG-Projekte) geschieht fallweise auf bilateralem Weg mit der zuständigen Amtsstelle oder Organisation, wie in Kapitel 3.5 beschrieben.

Neben verwaltungsinternen Ansprechpartnern sind die regionalen Wirtschaftsförderungen, die grössten kantonalen Wirtschaftsverbände (KGV, SOHK) und die touristischen Organisationen, wie bereits in der Einleitung erwähnt, die wichtigsten Umsetzungspartner. Die Zusammenarbeit ist in Leistungsvereinbarungen geregelt. Prozessrelevante Akteure werden in den folgenden Unterkapiteln noch genauer umrissen.

6.2 NRP-Fachstelle

Die NRP-Fachstelle ist Koordinations- und Beurteilungsstelle für die Projekte sowie Evaluationsstelle für das Umsetzungsprogramm.

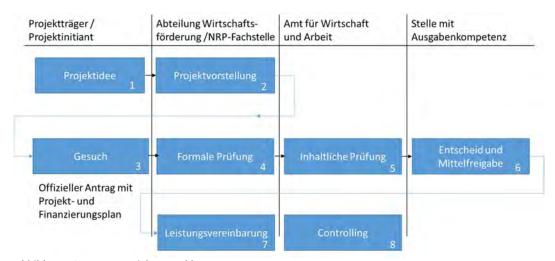


Abbildung 16: Prozess-Projektauswahl

Im Wesentlichen erfüllt die NRP-Fachstelle die folgenden Aufgaben:

- Kontaktstelle f

 ür Initianten von NRP-Projekten
- Formale Prüfung von Projekten und Einordnung gemäss Kriterienkatalog
- Erstellen der Leistungsvereinbarungen zwischen Projektträger und Kanton
- Programmcontrolling und Evaluation
- Koordination Projekt-Controlling
- Kontaktperson gegenüber dem SECO
- Kontaktperson f
 ür andere Kantone
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit

Die NRP-Fachstelle ist eingegliedert in die Abteilung Wirtschaftsförderung. Es wurde – wie schon bei der letzten Umsetzung in den Jahren 2012 – 2015 – keine neuen Stellenprozente geschaffen. Der Aufwand für die Umsetzung liegt erfahrungsgemäss zwischen 60 und 80 Prozent je nach Umsetzungsphase. Die Ressourcen gehen mehrheitlich auf Kosten der Abteilung Wirtschaftsförderung – insbesondere auf Kosten der Anlaufstelle für die Solothurner Unternehmen (Bestandespflege).

6.3 Projektträger

Die Initiative für ein Projekt kann von privater Seite, von Unternehmungen, Verbänden, Vereinen, Gemeinden oder auch von kantonalen Stellen kommen. Als Projektträger kommen Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmern, Gruppen von Gemeinden oder Kombinationen wie Privat Public Partnerships in Frage. Im Kanton Solothurn sind dies zum Beispiel die Solothurner Handelskammer, der Kantonale Gewerbeverein, die regionalen Wirtschaftsförderer und Industrievereine sowie die Tourismusorganisationen.

Infrage kommen aber auch zahlreiche weitere Organisationen. Projekte, die vom Kanton selber initiiert werden, sind mit einem entsprechenden Leistungsauftrag an Projektträger ausserhalb der kantonalen Verwaltung zu übertragen.

Der Projektträger kann, muss aber nicht, der Initiant der Idee sein. Der Projektträger hat die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für das Projekt und muss das Reporting gewährleisten. Er ist Vertragspartner gegenüber der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn. Insbesondere fällt der Nachweis der NRP-Konformität anhand der Projektkriterien sowie der Nachweis über die Wirkung des Projekts im Rahmen des Programmcontrollings in den Verantwortungsbereich der Projektträger.

6.4 Anforderungen an die Gesuchseingabe

Initianten können ab dem 1. Januar 2020 einen Projektantrag mit ihrer Projektidee bei der NRP-Fachstelle einreichen.²⁸ Der letzte Eingabetermin für ein Gesuch ist der 31. Juli 2023, damit der Projektantrag fristgerecht innerhalb der Programmperiode bearbeitet werden kann.

6.4.1 Projektvorstellung

Die NRP-Fachstelle bietet den Projektinitianten die Möglichkeit, Projektideen zu einem frühen Zeitpunkt im Hinblick auf die verlangten Förderkriterien der NRP-Fachstelle vorzustellen. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, offene Fragen auf beiden Seiten zu klären.

²⁸ Vorlagen werden von der Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt.

Vor der Vorstellung des Projektes sind folgende minimalen Informationen bei der NRP-Fachstelle einzureichen:

- Projektbeschreibung nach Vorlage (max. 1 A4 Seite)
- Detaillierte Einordnung in mindestens ein Handlungsfeld
- Beschrieb des Wirkungsperimeters und des volkwirtschaftlichen Nutzens
- Einordnung in regionale Strategien und in Einklang mit kantonalem Richtplan
- Nachweis, dass es sich um ein klar umrissenes, innovatives Projekt, das noch nicht existiert,
- Nachweis zur nachhaltigen Finanzierung

6.4.2 Antrag und Gesuchsprüfung

Ein Gesuch setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- 1. Der erste Teil umfasst einerseits Angaben zum Projektinitiant (Selbstdeklaration²⁹) und andererseits Eckdaten zum Projekt.
- 2. In einem zweiten Teil wird das Projekt beschrieben und es ist darzulegen, inwiefern es zur Erreichung der Zielsetzungen der NRP beiträgt, einem der definierten Handlungsfelder entspricht und im Einklang mit regionalen Entwicklungsstrategien steht.30 Der oben genannte Projektbeschrieb beinhaltet eine kurze Zusammenfassung, die auch für die Veröffentlichung gedacht ist.
- 3. Dem Gesuch ist ein Projekt- und Finanzierungsplan beizulegen.

Es gibt eine Reihe weiterer Kriterien, die ein NRP-Projekt erfüllen muss, damit es förderwürdig ist. Im Anhang des Umsetzungsprogramms findet sich ein Leitfaden, der diese Kriterien zusammenfasst.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beurteilt das Gesuch nach definierten inhaltlichen Kriterien³¹. Das AWA behält sich dabei vor, Fachexperten für Stellungnahmen zu beauftragen.

Basierend darauf formuliert die Abteilung Wirtschaftsförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit einen Antrag zur Genehmigung oder Ablehnung des Gesuches.

6.5 Projektauswahl und Mittelfreigabe

Für den finalen Entscheid übergibt das Amt für Wirtschaft und Arbeit den Antrag an die Stelle mit der entsprechenden Ausgabenkompetenz. Aufgrund der begrenzten Mittel ist die Erfüllung aller NRP-Kriterien keine Garantie für eine Förderung.

Die Abteilung Wirtschaftsförderung schliesst mit den Projektträgern eine Leistungsvereinbarung ab, die von der NRP-Fachstelle ausgearbeitet wird. Darin wird festgelegt, wozu die Gelder der NRP im Rahmen der entsprechenden Projekte verwendet werden können, welche Ziele und Meilensteine nachzuweisen sind, welche Indikatoren im Rahmen des Programmcontrollings überprüft werden und wie die Zahlungsmodalitäten geregelt werden.

²⁹ Ein Formular zur Selbstdeklaration wird vom AWA zur Verfügung gestellt.

³⁰ Vorlagen werden vom AWA zur Verfügung gestellt.
31 Checklisten zur formalen und inhaltlichen Beurteilungen werden vom AWA aufbereitet.

7. Controlling, Monitoring und Evaluation

7.1 Controlling

Für das Controlling sind in der Leistungsvereinbarung die Ziele des Projekts, Meilensteine, Fristen sowie Art des Reportings und Auszahlungsmodalitäten festgelegt. Die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn prüft die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen, indem sie den Projektfortschritt mittels eines schriftlichen Reportings durch den Projektträger misst. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine formelle Besprechung mit dem Projektträger. Ansonsten folgen persönliche, schriftliche und telefonische Kontaktaufnahmen je nach Bedarf.

7.2 Evaluation

Im Rahmen des Programmcontrollings werden projektweise die in den Wirkungsmodellen zu den Förderschwerpunkten beschriebenen Indikatoren überprüft. Weiter werden im Rahmen der Evaluation der NRP sowie bei Programmabschluss die Indikatoren auf den Ebenen Input und Output jährlich überprüft. Die Fokussierung auf die Outputs rührt daher, dass sie zeitgerecht innerhalb der NRP-Förderphase erzielt werden. Auf der Ebene Outcome wird erst bei Programmende Bericht erstattet. Die effektive Wirkung auf der Ebene Impact stellt sich häufig erst Jahre nach der Förderung ein und wird unmittelbar nach Programmende nicht vom SECO verlangt.

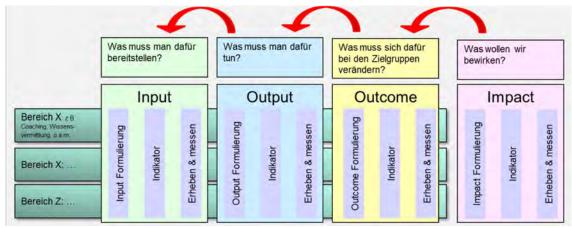


Abbildung 17: NRP-Wirkungsmodell

Aufgrund der Ergebnisse des Programmcontrollings oder auf Antrag der Projektträgerschaft kann und soll es möglich sein, Projektpläne anzupassen. Sofern dadurch keine zusätzlichen Mittel für das Projekt aufgewendet werden, entscheidet die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn über die Anpassungen. Werden durch die Anpassung zusätzliche Mittel von Bund und Kanton benötigt, entscheidet die Stelle mit der entsprechenden Ausgabenkompetenz.

Besteht in einem Projekt keine Aussicht auf Erfolg, d.h. das Projekt ist unzureichend geführt, die Qualität der Resultate sind ungenügend oder die Ziele der Leistungsvereinbarung auf Ebene "Outcome" können eindeutig nicht erreicht werden, behält sich der Kanton vor, seine Beteiligung am Projekt frühzeitig zu beenden und die gesprochenen Mittel für andere Projekte zur Verfügung zu stellen. Für den Entscheid über einen frühzeitigen Rückzug aus einem Projekt sind dieselben Instanzen wie bei der Projektbewilligung zuständig.

7.3 Monitoring

Das Monitoring über die NRP im Allgemeinen wird durch die Abteilung Wirtschaftsförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit vorgenommen und im Rahmen des Schlussberichts an das SECO festgehalten. Das Finanzcontrolling über alle NRP-Mittel wird mittels CHMOS und durch den Bereich Betriebswirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sichergestellt.

Projektbeiträge werden nach Erreichung der in der Leistungsvereinbarung definierten Meilensteine ausbezahlt. Ziel des Monitorings ist es, im Austausch mit den relevanten Akteuren (SECO, Partner im Regionalmanagement, kantonale Ämter etc.) Verbesserungsmöglichkeiten in der Umsetzung der NRP zu erkennen und fortlaufend umzusetzen.

8. Örtlicher Wirkungsbereich und Begründung des Förderanspruchs

Gemäss der Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007³² wurde der Kanton Solothurn aufgrund der Typologisierung der OECD als urban eingestuft und komplett vom NRP-Perimeter ausgenommen. Der Kanton Solothurn kann nur von der NRP profitieren, wenn er beim SECO den Nachweis erbringt, dass bei ihm die gleichen Möglichkeiten und Herausforderungen herrschen, wie in ländlich klassifizierten Kantonen.³³

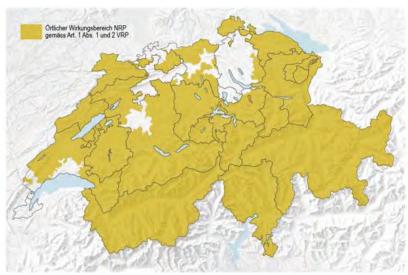


Abbildung 18: Örtlicher Wirkungsbereich der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Die Strukturanalyse in Kapitel 2.1 hat deutlich gezeigt, dass der Kanton Solothurn strukturelle Schwächen aufweist, die für ländliche Regionen typisch sind und die den Einsatz der NRP rechtfertigen. Der Kanton Solothurn ist daher der Ansicht, dass ein Förderanspruch besteht, da er sich nicht wie die als urban klassifizierten Kantone Zürich, Zug und Basel-Stadt entwickelt.

Der Kanton Solothurn bewegt sich bei allen wichtigen volkwirtschaftlichen Kenngrössen seit Jahren leicht unter dem nationalen Durchschnitt. Diese Aussage trifft, wenn auch in unterschiedlichem Masse, auf alle fünf Regionen zu. Die Landwirtschaft spielt zwar nur eine äusserst marginale Rolle im Kanton Solothurn, der Beschäftigungsanteil im Dienstleistungssektor liegt allerdings deutlich unter dem nationalen Schnitt und konzentriert sich auf weniger wertschöpfungsintensive Branchen wie zum Beispiel die Logistik. Trotz dem relativ hohen Anteil Beschäftigter im sekundären Sektor ist die Exportdynamik seit 1995 relativ niedrig. Die typisch ländliche Strukturschwäche offenbart sich auch in der Innovationskraft und der relativ niedrigen Verfügbarkeit von Hochqualifizierten. 34

Erschwerend für die wirtschaftliche Entwicklung erweist sich auch die Topographie. Die Juraketten teilen den Kanton praktisch in drei Teile, dazwischen eingeschlossen ist die Region Thal. Die Hauptverbindungswege zwischen dem nördlichen und südlichen Kantonsteil verlaufen ausserhalb des Kantons. Wirtschaftliche Interaktionen sind unter diesen Voraussetzungen naturgemäss erschwert.

³² Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007 (SR 901.021).

³³ Hintergrund dafür ist die Klassifizierung der OECD, wonach der Kanton Solothurn als ein mehrheitlich urbanes Gebiet eingestuft wurde. Denn gemäss der "OECD Regional Typology" leben lediglich 12.5% der Bevölkerung des Kantons Solothurn in ländlichen Gemeinden. Damit ist der Schwellenwert für "nicht mehrheitlich urbane Gebiete" von mindestens 15 % unterschritten. Mit 12.5 % ist der Kanton Solothurn unter den nicht in den NRP-Wirkungsperimeter aufgenommenen urbanen Kanton Zürich, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Genf der klar ländlichste und liegt näher an dem in den Wirkungsperimeter aufgenommenen Kanton Neuenburg (15.1 %). OECD Regional Typology, Februar 2010: http://www.oecd.org/dataoecd/35/62/42392595.pdf (Stand Februar 2019)

³⁴ Regiosuisse. Monitoringbericht 2016 - die regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz. Bern 2017.

Die geringe Grösse des Kantons und die Zentrifugalkräfte der Metropolitanräume Basel und Zürich sowie der Hauptstadtregion Schweiz lassen kaum eine sinnvolle Beschränkung des NRP-Perimeters auf die periurbanen ländlichen und die peripheren ländlichen Räume zu. Die Ausgangslage im Kanton Solothurn entspricht somit eher derjenigen von Freiburg, Thurgau und St. Gallen als den urbanen Kantonen Zürich, Genf und Basel-Stadt.

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage beantragt der Kanton Solothurn beim SECO, grundsätzlich den ganzen Kanton wie schon in der Programmperiode 2012 – 2015 in den Wirkungsperimeter der NRP aufzunehmen.

Die Städte Grenchen, Solothurn und Olten sind wichtige Zentren für die ländlichen Räume und bilden jeweils den Knotenpunkt der regionalen funktionalen Räume. Für die Städte soll die Durchführung von NRP-Projekten jedoch nur in Zusammenarbeit mit Akteuren aus ländlichen Räumen oder nur dann möglich sein, wenn bei der Projekteingabe eine positive Wirkung für die umliegenden ländlichen Gebiete zu erwarten ist.

9. Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

Der Finanzierungs- und Realisierungsplan orientiert sich am Konkretisierungsgrad der möglichen Massnahmen. Dieser ist vor der Programmperiode zwangsläufig sehr niedrig. Es ist zudem aufgrund der vergangenen Erfahrung nicht planbar, welche Projekte tatsächlich realisiert werden. Zumal die Projekte von privater Seite initiiert und umgesetzt werden.

Es ist vorgesehen, für beide Förderschwerpunkte gleich viele Mittel zur Verfügung zu stellen. Er geht davon aus, dass in den ersten beiden Jahren der grösste Teil der Projektideen eingegeben wird. Diese Überlegungen spiegeln sich bei der jährlichen Budgetierung wieder.

Es ist vor der Programmperiode aus Erfahrung allerdings schwer planbar, welches Projekt zu welchem Zeitpunkt eingereicht und umgesetzt wird, da die Projekte von privater Seite initiiert und realisiert werden.

Der Kanton Solothurn setzt für die Umsetzung der NRP ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträge ein. Diese können projektbezogen als Anschubfinanzierung in jedem Förderschwerpunkt eingesetzt werden. Der Kanton Solothurn sieht für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2020 - 2023 A-fonds-perdu-Beiträge von Bund und Kanton von insgesamt CHF 2.0 Mio. vor.

Eine Bedingung der NRP ist, dass die Kantone sich gesamthaft mindestens gleichwertig wie der Bund an den Finanzhilfen beteiligen. Für die Äquivalenzleistung wird der Kanton Solothurn 50 % der Mittel, das heisst insgesamt maximal CHF 1.0 Mio. für A-fonds-perdu-Beträge zur Verfügung stellen.

Damit wird die Umsetzung der NRP für die Jahre 2020 - 2023 in das korrespondierende Globalbudget und die kantonale Finanzplanung aufgenommen.

CHF	Bund	Kanton	Total Bund und Kanton	mind. Drittmit- tel	Gesamt- kosten
					Inkl. Dritt- mittel
Förderschwerpunkt 1	500'000	500'000	1'000'000	500'000	1'500'000
Förderschwerpunkt 2	500'000	500'000	1'000'000	500'000	1'500'000
Summe	1'000'000	1'000'000	2'000'000	1'000'000	3,000,000

Abbildung 19: Mittelallokation nach Förderschwerpunkten und Finanzierungsquelle

Für die Finanzierung aller Projekte und Programme gilt, dass mindestens ein Drittel der Finanzierung durch Dritte erbracht werden muss. Damit wird Art. 9 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 erfüllt, wonach sich Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen nach den Artikeln 4 – 6 angemessen mit eigenen Mitteln am Vorhaben beteiligen müssen. Für die Sicherstellung der Drittmittel ist der Projektträger verantwortlich.

Regionalentwicklung ist in der Regel eine interdisziplinäre Aufgabe und Projekte übergreifen oftmals mehrere Sektoralpolitiken. Es ist daher möglich, dass nur Teile eines Projekts NRP-förderwürdig sind. In solchen Fällen ist der NRP-förderwürdige Teil klar zu definieren. Besondere Beachtung ist bei diesen Projekten der Frage der Mehrfachfinanzierung und der Koordination mit den Geldgebern ausserhalb der NRP zu schenken.

Sämtliche finanziellen Mittel der NRP werden auf Projektebene eingesetzt. Der Kanton Solothurn entrichtet im Rahmen der Umsetzung der NRP keine Sockelfinanzierungen an

Regionalmanagements oder Basisfinanzierungen an Institutionen oder für die reine Entwicklung von Projektideen. Die Ausschöpfung des Budgets ist kein Ziel der NRP.

Die folgende Abbildung zeigt die Mittelallokation pro Jahr nach den einzelnen Förderschwerpunkten. Der Kanton Solothurn behält sich vor, für die Phase bis 2023 die Mittelallokation jährlich zu überprüfen und anzupassen.

CHF	2020	2021	2022	2023	Gesamt- kosten (Inkl. Dritt- mittel)
Förderschwerpunkt 1	300'000	400'000	200'000	100'000	1'000'000
(inkl. Drittmittel)	(450'000)	(600'000)	(300,000)	(150'000)	(1'500'000)
Förderschwerpunkt 2	300'000	400'000	200'000	100'000	1'000'000
(inkl. Drittmittel)	(450'000)	(600'000)	(300,000)	(150'000)	(1'500'000)
Total Bund und Kanton	600,000	800,000	400'000	200'000	2'000'000
(inkl. Drittmittel)	(900'000)	(1'200'000)	(600'000)	(300'000)	(3,000,000)

Abbildung 20: Jährliche Etappierung der Fördermittel nach Förderschwerpunkten

Für die Umsetzung der NRP kommen im Kanton Solothurn ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträge zum Einsatz.

Von Bund und Kanton kommen aufgrund des Äquivalenzprinzips je CHF 1'000'000. Mindestens CHF 1'000'000 stammen von Dritten. Auf diese Art und Weise stehen theoretisch CHF 3'000'000 für die Umsetzung der NRP zur Verfügung.

Die Mittel werden gleichmässig auf die Förderschwerpunkte aufgeteilt. Für die Beschaffung der Drittmittel ist der Projektträger verantwortlich.

10. Antrag NRP-Förderbeitrag 2020 – 2023

Der Kanton Solothurn beantragt beim Bund folgende NRP-Fördermittel für die Periode 2020–2023:

A-fonds-perdu-Beiträge: CHF 1'000'000

Formeller Nachweis des äquivalenten Kantonsbeitrages

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/1049 vom 2. Juli 2019 hat der Regierungsrat die Vorlage "Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023" zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

11. Anhang

11.1 Leitfaden für die Beurteilung von NRP–Projekten im Kanton Solothurn (2020 - 2023)

Leitsätze für die NRP im Kanton Solothurn

Die Leitsätze sind als Prinzipien zu verstehen, die die Zielvorstellungen und Leitgedanken der NRP beinhalten. NRP-Projekte müssen allen Prinzipien entsprechen, damit sie förderwürdig sind.

- (1) Wir verstehen die NRP als ein Instrument, mit dem wir im Sinne der Standortstrategie 2030 die Regionen zum Leben und Investieren attraktiver machen.
- (2) Wir streben danach, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum zu steigern, und fördern die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Zentren sowie den ländlichen Räumen.
- (3) Mit der NRP stärken wir die Standortqualität und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen, indem wir auf unseren Stärken und Chancen aufbauen.
- (4) Mit Anschubfinanzierungen f\u00f6rdern wir nachhaltige, klar umrissene Projekte in den Regionen, die im l\u00e4ndlichen Tourismus sowie in der Industrie, im Gewerbe und bei den Dienstleistungen die Innovationskraft erh\u00f6hen, das Arbeitskr\u00e4ftepotential besser aussch\u00f6pfen und die Digitalisierung vorantreiben.

Förderschwerpunkte und Handlungsfelder

Projekte müssen eines der folgenden Wertschöpfungssysteme stärken und mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein.

Wertschöpfungssystem Tourismus im ländlichen Raum

- Handlungsfeld 1: Innovative touristische Angebote entwickeln
- Handlungsfeld 2: Digitale Kompetenzen im Tourismus stärken
- Handlungsfeld 3: Strukturen und regionale Kooperationen optimieren

Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum

- Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren
- Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern
- Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern

Selektionsregeln

Die Selektionsregeln sind dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und der Botschaft über die Standortförderung des Bundes von 2015 – 2023 entnommen. Projekte müssen alle Selektionskriterien erfüllen, damit sie Anspruch auf Förderung erhalten können.

Das Projekt...

- ... fördert unternehmerisches Denken und Handeln in einer Region.
- ... muss sich in die Standortstrategie 2030 einfügen und zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen.
- ... fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

- ... erzielt seine Wirkung hauptsächlich im ländlichem Raum (NRP-Perimeter), bezieht aber die Wirkung der Zentren mit ein.
- ... schafft direkt oder indirekt Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze und hat somit einen erkennbaren volkswirtschaftlichen Nutzen.
- trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden, oder zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region (Exportbasisansatz) dienen.
- ... ist innovativ und trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region bei.
- ... wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen, die sich aus privaten und öffentlichen Institutionen zusammensetzt.
- ... ist mit anderen regionalen, kantonalen und überkantonalen Projekten abgestimmt.
- ... berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung (ökologisch, sozial, wirtschaftlich).
- … hat eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase.
 Die vorgesehene Finanzierung beschränkt sich auf eine terminierte Projektphase (Anschubfinanzierung) und ist kein Betriebsbeitrag.
- ... wird zu max. 1/3 durch den Kanton finanziert.
- ... hat einen überzeugenden Projekt-Businessplan.

Ausschlussfaktoren

Die Ausschlussfaktoren sind aus dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und der Botschaft über die Standortförderung des Bundes von 2015 – 2023 abgeleitet. Projekte dürfen keines dieser Kriterien erfüllen, damit sie Anspruch auf Förderung erhalten können.

Ausgeschlossen sind Projekte...

- ... zur Finanzierung von Grundversorgung (Basisinfrastrukturen).
- ... zur Erfüllung einer vom Bund oder Kanton zwingend vorgeschriebenen Aufgabe.
- ... die nicht im Einklang mit übergeordneten verbindlichen kantonalen Planungen und Strategien (z.B. Raumplanung) sind.
- ... die beim Wohnen ansetzen (da nicht exportorientiert und primär der Wohnbevölkerung zugutekommend).
- ... die reine Standortpromotion oder -marketing zum Gegenstand haben (wird auf Bundesebene bereits von SGE und Schweiz Tourismus verantwortet).
- ... die wettbewerbsverzerrende einzelbetriebliche Förderung beinhalten (nur überbetriebliche Projekte sind zulässig).
- ... die der Ko-Finanzierung von Projekten dienen.
- ... die der Importsubstitution ohne exportfähige wirtschaftliche Leistungen dienen.
- ... zur Strukturerhaltung.

Begünstigende Faktoren

Der Kanton behält sich vor, einige Kriterien besonders stark zu gewichten, die in hohem Masse im Interesse der kantonalen Volkswirtschaft sind.

Positiv auf das Projekt wirken sich aus...

- ... wenn sie Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigen.
- ... wenn der Innovationsgehalt besonders hoch ist.
- ... wenn das Projekt breit abgestützt ist
- ... wenn es hilft, das Fachkräfteproblem zu entschärfen.

Datenschutz: Bei Digitalisierungsprojekten, welche hohe Risiken für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringen, wird die Datenschutz-Folgenabschätzung eingereicht.

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NRP-Regionen Kanton Solothurn	7
Abbildung 2: Die Raumtypen des Kantons Solothurn	7
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Kanton Solothurn seit 2007	8
Abbildung 4: Entwicklung der Exporte im Vergleich Schweiz - Kanton Solothurn	8
Abbildung 5: Entwicklung aktiver Patente seit 2001 Quelle: BAK Economics, IGE,	
Technologiestandort unter der Lupe – Datenstand April 2018	9
Abbildung 6: Standortqualität der Schweizer Kantone 2018	9
Abbildung 7: Standortqualität der Regionen im Kanton Solothurn 2018 2018	10
Abbildung 8: Beschäftigtenanteil der Sektoren 2018 in Vollzeitäquivalenten	10
Abbildung 9: Vergleich der Entwicklung der Stellensuchenden- und Arbeitslosenquote	
Schweiz – Solothurn	11
Abbildung 10: Bedeutung des Tourismus nach Regionen gemessen	
an Anteilen an Beschäftigung und BIP im Kanton Solothurn	
Abbildung 11: Raumkonzept Kanton Solothurn: Leitsätze, Grundsätze, Handlungsfelder	18
Abbildung 12: Karte Raumkonzept Kanton Solothurn	
Abbildung 13: Übersicht Beteiligung Kanton Solothurn an INTERREG	
Abbildung 14: Auswertung Nachhaltigkeitsbeurteilung Förderschwerpunkt 1	28
Abbildung 15: Auswertung Nachhaltigkeitsbeurteilung Förderschwerpunkt 2	30
Abbildung 16: Prozess-Projektauswahl	
Abbildung 17: NRP-Wirkungsmodell	34
Abbildung 18: Örtlicher Wirkungsbereich der Neuen Regionalpolitik (NRP)	
Abbildung 19: Mittelallokation nach Förderschwerpunkten und Finanzierungsquelle	
Abbildung 20: Jährliche Etappierung der Fördermittel nach Förderschwerpunkten	39